

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 56 (1962)

Artikel: Segessers "Am Vorabend des Conciliums"

Autor: Müller-Büchi, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

E. F. J. MÜLLER-BÜCHI

SEGESSERTS «AM VORABEND DES CONCILIUMS»

(*Fortsetzung und Schluß*)

III.

Segessers Studien- und Glossenschrift über die Kirchenversammlung von 1870 beeindruckt noch heute durch ihre Fülle an fruchtbaren Ideen und Anregungen und durch die Tiefe und Wärme der religiösen Gesinnung, mit welcher das Ganze vorgetragen wird. Bei aller Klarheit und Festigkeit des kirchenpolitischen Standpunktes regt sich kein unfrommer Gedanke ; kein unehrerbietiges Wort ertönt, keinerlei polemische Postulate werden aufgestellt, und angriffige Ausfälle fehlen ganz. Die unscheinbare Schweizer Broschüre, wenn sie auch die Beachtung der Welt nicht gefunden hat¹, ragt ihrem Gehalt nach aus der Konziliums-Literatur jener Tage weit heraus. Welch ein Gegensatz zu Döllinger ! Segesser erweist diesem zwar als dem « geistvollsten Theologen des Jahrhunderts »² die Reverenz, doch nach Tendenz und Haltung unterscheidet er sich im ganzen Vatikanums-Streit vom Münchener Gelehrten sehr wesentlich. Nicht Döllinger sondern die großen katholischen Publizisten Frankreichs, denen er bewußt nacheiferte, waren ihm Vorbild³.

¹ Auch die kurze Erwähnung bei TH. GRANDERATH SJ Geschichte des vatik. Konzils I 201 ruht nicht auf eigener Kenntnis, sondern auf der Besprechung in den « Stimmen a. M. Laach » (unten 324).

² Kl. Schriften I. 448.

³ Beziehungen zwischen Döllinger und Segesser sind nicht nachweisbar. Dagegen waren Segesser Dupanloups Schriften sehr vertraut. « In Deutschland wird das Schriftchen – schrieb der Verfasser am 23. Febr. 1870 an den ehemaligen Sonderbunds-General Salis-Solgio – nicht so vielen Beifall finden, es ist zu wenig gelehrt und hoch gehalten, wenn Sie lieber wollen, zu verständlich. Mir sind in dieser Beziehung die Franzosen Vorbild, deren Klarheit und Feinheit des Ausdrucks ich gerne wenn ich könnte in unsere Sprache übertragen möchte ».

Segesser schrieb das Werk nicht als Theologe. Theologische Gedanken-gänge, die darin anklingen¹ – die schönen Ausführungen über das Ver-hältnis vom religiösen Mythus und kirchlicher Wahrheit, die Angst vor Definierung neuer Dogmen und vor einer möglicherweise damit verbun-den Häufung neuer Bannsprüche – sind von Sorge um Gefährdung der erhofften Annäherung der christlichen Konfessionen bestimmt und kümmern sich weniger um dogmatische Klarheit. Nicht auf jener der Theologie, « wohl aber auf der Grundlage des Glaubens und der Liebe »² soll es zur Wiedervereinigung der getrennten Christenheit kommen, heißt es sehr schön, für Theologen-Ohren aber wohl doch einigermaßen zweideutig. Durch das Anton Günther gespendete Lob³ rückt er sich selber in geistesgeschichtliche Zusammenhänge, welche Orthodoxe stutzig machen konnten. Selbst Schnell – und das ist für die feine Persönlichkeit des Baslers bezeichnend – erschien schon beim Lesen des Manuskriptes Manches bedenklich⁴. In Luzern gerieten, als die Broschüre erschienen war, selbst Wohlmeinende in Verlegenheit⁵. Für die Wertung der Studie ist jedoch wesentlich, daß die Unfehlbarkeitsfrage an sich, die sonst überall im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand, überhaupt nicht das Hauptanliegen bildet. Segesser bejahte voll und ganz – allerdings in ihrer episkopalistischen Prägung⁶ – die Unfehlbarkeit des in hierarchi-scher Spitze organisierten kirchlichen Lehramtes, dessen Entscheidungen er schon, bevor der Unfehlbarkeitsstreit die Öffentlichkeit erregte und ihn selber vor schwere Entscheidungen stellte immer als bindend für seine eigene Person anerkannt hat⁷. Er sah – und das ist für die Be-

¹ Kl. Schriften XX. 396 f.

² 405.

³ 448.

⁴ « Ihr Abschnitt von der Beschränkung der Dogmen auf das Wesentliche und die Trennung zwischen Theologie und Glaube erscheint mir zwar in gewisser Be-schränkung wert einer Erörterung, aber so bedenklich und Mißanwendung ausge-setzt, daß ich so nimmermehr wagen würde. Unsere ungläubigen Theologen nehmen aus ihren Sätzen den Freibrief für alle ihre Theorien und Irrlehren » Schnell an Segesser 12. Nov. 1869.

⁵ Unten p. 314.

⁶ 406/7.

⁷ In der ungedruckten 1868 entstandenen « Schweizerischen Parlamentsgeschichte » oben (p. 198 A. 2) heißt es : « Es gibt in der katholischen Kirche – und das ist das eigentlich formell sie von allen andern Confessionen Unterscheidende – nur eine Autorität, die des kirchlichen Lehramtes. Wer dieses anerkennt ist Katholik, wer es nicht anerkennt ist eben in der Tat nicht Katholik. Es wird oft unrichtig behauptet, die Freiheit des Gedankens existiere für den Katholiken nicht ; richtig ist nur, daß er seinen Gedanken nicht die Stelle der Kirchenlehre, seine eigene

urteilung von Segessers Stellungnahme zu Unfehlbarkeit und Vatikanum entscheidend – in dem ganzen Problem und in der Zuspitzung, welche dasselbe am Vorabend des Konzils erfahren hatte, vorab eine auch für die Entwicklung von Staat und allgemeiner Kultur hochbedeutsame Frage der kirchlichen Verfassungsentwicklung. Und da konnte der Mann nicht schweigen, der nach seinem ganzen Bildungsgang und nach den eigenen wissenschaftlichen und staatsmännischen Leistungen eine reife Frucht der christlich-historischen Rechtsschule war, und dem auch das Bewußtsein von dieser seiner Stellung nicht fehlte. Bei solchen « Fragen gemischter Natur » und in so kritischer Lage der Kirche, wie sie damals war, schien ihm eine « Consultation katholischer Layen » Gebot der Stunde zu sein¹. Da man niemand frug, auch die Lehrer Ferdinand Walter² und Konrad Eugen Roßhirt³ nicht – zu denen sich Segesser in für seinen Bildungsgang aufschlußreicher Weise bei dieser Gelegenheit bekannte – so ergriff der Schüler das Wort. Und er schrieb als Laie, als Wissenschaftler und nicht zuletzt auch als Staatsmann, dem 20jährige Kämpferschaft um die Einordnung des Katholizismus in einen modern-freiheitlichen Verfassungsstaat eine untrügliche Witterung kommender Schwierigkeiten und drohender Katastrophen gegeben, und dem nun gerade solche Ahnungen die Feder beflügelten.

Der entscheidende Grundgedanke von Segessers Konziliums-Schrift fließt aus einer in deutsch-rechtlichem Geiste geformten Auffassung der

Autorität nicht an die Stelle der kirchlichen Autorität setzen darf. Was diese lehrt gilt in der Kirche, und wer zur Kirche gehören will, muß eben dieses anerkennen ».

¹ 419.

² Bei ihm hatte Segesser im Sommer 1839 in Bonn Kirchenrecht gehört (K. MÜLLER p. 55 ff.) – Gerade in diesen Jahren nahm Segesser den Briefwechsel mit Walter wieder auf. Wo sich der Walter-Nachlaß befindet und ob sich darin Segesser-Briefe erhalten haben, konnte ich bisher nicht feststellen.

³ Konrad Eugen Franz Roßhirt (1793-1873), seit 1818 Dozent für Kirchenrecht in Heidelberg. Daß Segesser ihn dort gehört oder auch nur persönlich mit ihm in Berührung gekommen sei, läßt sich aus den zahlreichen erhaltenen Akten aus der Heidelberger Studienzeit nicht feststellen. Offenbar kannte Segesser dessen 1858 bei Hurter in Schaffhausen erschienenes Lehrbuch des kath. Kirchenrechtes. Roßhirt erfreute sich im zeitgenössischen Katholizismus hohen Ansehens, da er « mit entschiedener Charaktertückigkeit, im Gegensatz einer sich spreizenden Josephinischen Aufklärungsperiode, das gleich einem grandiosen Dombauw consequent sich abstuende katholische Kirchenwesen in seiner Schönheit und Erhabenheit geschichtlich zu entwickeln versuchte » (Binders Allgemeine Real-encyclopädie f. d. kath. Deutschland VIII. (1848) p. 946.) J. F. v. SCHULTE urteilt – allerdings erst in seiner altkath. Zeit – über Roßhirt sehr abschätzig (ADB 29/260 ff. u. Geschichte u. Quellen des can. Rechtes III/1 350 ff.).

mittelalterlichen Kirchen- und Papstgeschichte : die absolute Souveränitätsidee des römisch-byzantinischen Rechtes ist im Mittelalter auf Kaiser und Papst übertragen worden und hat nicht nur die unaufhörlichen Kämpfe zwischen diesen beiden höchsten Gewalten ausgelöst, sondern daraus ist auch « das sogenannte Papalsystem hervorgegangen », das an sich « nichts anderes ist als die Übertragung der Souveränitätstheorie auf das kirchliche Gebiet »¹. Der Germanist, in einer ganz anderen Geisteswelt wurzelnd, sah darin eine Fehlentwicklung ; für ihn erwächst alles wahre Leben einer organischen Gemeinschaft aus Freiheit. Daraus ergaben sich Grundanschauungen, die zwar nach den damals in kirchlichen Kreisen herrschenden Anschauungen schwer verständlich waren, denen aber Größe und Fruchtbarkeit nicht abgesprochen werden kann. Die Kritik am kurialen Stil, der die Päpste « Nachfolger des Apostelfürsten »² nennt, ist ganz germanistisch gedacht. Doch ist es dann wieder nur dieser Standpunkt, der befähigte, das in politischer Beziehung wirklich Entscheidende an der mittelalterlichen Papstgeschichte zu sehen und « das Verdienst eines Gregor VII., Innocenz III., Bonifacius VIII. für die Freiheit und Civilisation der Welt gegenüber dem Auftreten eines cäsaropapistischen Despotismus » hoch anzuschlagen. Das Wesentlichste, das sich für Segesser bei Gründung der kirchenpolitischen Anschauungen auf die deutsch-mittelalterliche Rechtsgeschichte im Sinne der historischen Rechtsschule ergab, liegt jedoch in der Erkenntnis, daß theokratische Herrschaftsformen mit einer modern-freiheitlichen Staatsentwicklung vollkommen unvereinbar sind. « Alle Theokratie führt zur Verweltlichung der Religion »³. Denn : « die Bestimmung der Kirche ist, den Einzelnen individuell seinem Heile zuzuführen, nicht die Gesellschaft oder den Staat »⁴ Für so schwerwiegende Sätze bildete die Lage des Kirchenstaates seit 1849 die eindrücklichste Illustration : der « ganz patrimoniale fast civilrechtliche Standpunkt, auf den Pius IX. sich gestellt », hatte in auswegloser Situation geendet. Segesser vertrat in seiner Publizistik schon seit den frühen 60er Jahren diese Ansichten. Nun postuliert er grundsätzlich, daß die Kirche durch das Konzil « sich der Neuzeit gegenüber von den der Weltlichkeit zugewendeten theokratischen Ideen der großen Päpste des Mittelalters offen und förmlich lossage ». Das bedingte nicht nur Verzicht auf den Kirchenstaat, was Segesser 1869 als überfällig hielt¹, sondern auch eine völlig von mittelalterlichen

¹ 412 ff.

² 411.

³ 425.

⁴ 431.

Haltungen gelöste Einstellung zum Problem der Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Der moderne Staat sei - das ist eine historisch-politische Grundüberzeugung des Luzerners, an die im politischen Bereich seine Föderalismus-Lehre anknüpft - « in seinem Wesen nichts anderes als die Souveränität der Caesaren, eine absolute in sich selbst genügende Gewalt »² mit modern-absolutistischer Auswirkung, ein Staatsprinzip mit dem gerade die katholische Kirche sich niemals werde abfinden können. Die Kirche der Neuzeit muß sich auf den Boden der Freiheit stellen : Freiheit « muß auch ein Grundprinzip sein, welches die Stellung der Kirche in der menschlichen Gesellschaft bestimmt ; die Kirche muß das Prinzip der Freiheit vertreten gegenüber dem Absolutismus des Staatsbegriffs, der Freiheit nicht nur für sich, sondern auch für Alle, die nicht zu ihr gehören, nicht nur für die Wahrheit sondern auch für das, was sie als Unwahrheit und Irrtum zu erklären verpflichtet ist ». Durch solches Bekenntnis zur allgemeinen Freiheitsforderung dem modern-absolutistischen Staate gegenüber wird « die Kirche, wie wir hoffen, daß sie aus dem Concil hervorgehen werde »³, wiederum zu einer starken Macht der Erhaltung gegenüber allem Zerstörenden werden.

Denn die unaufhörlichen unglücklichen Kämpfe zwischen Kirche und Staat werden zurücktreten und weitgehend verschwinden, sobald die Bejahung der modernen Freiheitsidee an die Stelle mittelalterlich-theokratischer Auffassungen getreten ist. « Freiheit für Alle schließt sowohl den Begriff eines kirchlichen Staates als den einer staatlichen Kirche aus. »⁴ Es bedeutet « principielle Trennung von Kirche und Staat ». Freilich nicht in einem negativen, sondern in einem positiven Sinne : indem die Kirche nicht für Vorrechte, sondern für die Freiheit Aller eintritt, « gibt sie dem Kampfe gegen den absoluten Staat eine andere Gestalt »⁵ : sie wird in neuer Weise zu einem entscheidenden Faktor der politischen Entwicklung. « Die politische Idee der Kirche ist die organisierte Freiheit im Gegensatz zum organisierten Zwang, welcher in der Natur des Staates liegt und auch seinerseits ein notwendiges Element der civilisierten Gesellschaft ist. »

¹ 418. – Dazu: « Die alte Schwyzer Zeitung » p. 100 ff. – Segesser, dessen Gedanken über den Kirchenstaat in der Innerschweiz auf völlige Ablehnung stießen, gehört auch – er selber ist dort nicht genannt – zu den « Märtyrern der römischen Frage », über welche FRIEDRICH FUCHS im Hochland (26/1 1928/29) nach dem Zustandekommen des Lateranvertrages so feinsinnig schrieb.

² 426 ff. ³ 406.

⁴ 430. ⁵ 430, 437 ff.

Auf dem Gedanken von der Kirche als der organisierten Freiheit in der Gesellschaft beruht die Hoffnung, der Katholizismus werde auch in der Neuzeit wieder « wie in anderen Zeiten sich an die Spitze aller geistigen und wissenschaftlichen Bestrebungen » zu stellen und durch innere Strahlungskraft die Wiedervereinigung der verschiedenen christlichen Konfessionen und besonders die Union mit den Orientalen zu fördern vermögen.¹ Wie in der Wissenschaftspflege so öffnet der Freiheitsgedanke auch auf allen andern Gebieten des kulturellen Lebens die Bahn zu neuen schöpferischen Gestaltungen. Segesser bezieht – und man spürt es : in Vorahnung des « Kulturkampf »-Jammers – die eigentliche Gegenposition zu Virchow, der den noch heute der Geschichtsforschung unentbehrlichen Terminus prägte, als er am 8. Februar 1872 im preußischen Abgeordnetenhaus zu Berlin mit dem Hinweis auf die Zustände im Kirchenstaate, dem letzten theokratischen Gebilde der Neuzeit, der katholischen Kirche die Möglichkeit bestritt, noch die Kraft zur Erfüllung einer Kulturmission aufzubringen.

Das Negative an der Trennung von Kirche und Staat steht in engster Wechselbeziehung zum positiven Sinn der Kirchenfreiheit. « Die Kirche verhält sich gleichgültig gegen alle die äußeren Staatsformen, aber daß diese Gleichgültigkeit ihrem inneren Prinzip entspricht wird erst dadurch allgemein verständlich zu Tage treten, wenn sie das Prinzip der Freiheit gegenüber dem Absolutismus in zeitgemäßer Form als das Postulat ihrer äußeren Existenz proclamiert, die Trennung zwischen der Kirche und dem Staat der Gegenwart in dem oft mißverstandenen Worte formuliert : Freie Kirche im freien Staate. »² Das ist kirchengeschichtlich und kirchenpolitisch etwas völlig Neues. Nur ein frommes Auge vermochte in der kühnen Lehre die alte Größe wiederum aufleuchten zu sehen. « Die Formen sind vergänglich, nur der Grund der Ideen ist ewig, und die Bestimmung der Kirche ist, den Einzelnen individuell seinem Heile zuzuführen, nicht die Gesellschaft oder den Staat ... Der christliche Staat war ein großes Ideal, aber ein noch größeres ist ohne Zweifel ein Staat von Christen »³.

Kein Geringerer als Montalembert hat es bestätigt, daß in der unscheinbaren Schweizer Konziliums-Schrift die zweideutige Cavour'sche Formel von der freien Kirche im freien Staate in ganz überlegener Weise ausge-

¹ 416 ff. – Die bzgl. Gedankengänge dürften auf Dupanloups Hirtenbrief v. 1867 beruhen.

² 433.

³ 431.

deutet werde¹. Segesser war sich bewußt, daß es leicht ist, « ein Princip auszusprechen, aber meistens sehr schwer, es in den äußeren Verhältnissen durchzuführen. » Die Folgerungen, die er aus seinen Grundanschauungen für die konkrete Gestaltung kirchenpolitischer Fragen in der Schweiz zog², wurden wenig beachtet, in ihrer Zukunftsträchtigkeit – das gilt besonders von den programmatischen Ausführungen über die Neugestaltung des staatlichen Eherechtes³ – nicht erkannt. Und Alles ging in dem bald einsetzenden tagespolitischen Streite unter. Für die Bedeutung der Schrift aber auch für die damaligen Verhältnisse im Katholizismus ist gerade ihre Wirkungslosigkeit mit Bezug auf die Zeit bezeichnend. Sie ist eben kein politisches Programm, sondern in ihren wesentlichen Gedankengängen und bis in Einzelheiten hinein Zeugnis tief religiöser Wirkgesinnung eines am Vorabend des Kulturkampfes Kirche und Staat in gleicher Weise verpflichteten Laien. Es kann – so ist darin zu lesen⁴ – « ein Bürger dem Strafrichter in jeder Richtung unerreichbar und dennoch ein schlechter Mann sein : ein Christ dagegen, der das ganze Ritualgesetz erfüllt aber nicht die innere religiöse Gesinnung damit verbindet, ist kein wahres Glied der Kirche. »

IV.

Rechter Bürger des Staates und gleichzeitig lebensvoll und wirkhaft verbundenes wahres Glied der Kirche zu sein : das beinhaltete objektiv und subjektiv gefaßt das Lebensproblem, vor das Segesser zu Beginn der 70er Jahre sich gestellt sah.

Die glücklichen Jahrhunderte waren vorbei, wo Kirche und Staat der Theorie nach wenigstens friedlich neben einander bestehen und einträchtig zusammenwirken konnten, wann immer ihre Träger guter Geist beseelte. In der Wirklichkeit freilich haben sich Imperium und Sacerdotium nur zu oft in tragischen Kämpfen gegenseitig zerfleischt.

¹ Im Anhang an die Ausgabe des « Vorabend » in Kl. Schriften I ist p. 454 der vom 29. Dez. 1869 datierte Lobesbrief Montalemberts an Segesser abgedruckt. – Über die Zusammenhänge, aus denen er erfloß : unten p. 322 ff.

² 435 ff. – Diesbezgl. ist auch Segessers Rezension des Buches von C. Attenhofer, Die rechtl. Stellung der kath. Kirche gegenüber der Staatsgewalt in der Diözese Basel (« Blätter f. Wissenschaft, Kunst u. Leben aus der kath. Schweiz II/1870 p. 133) zu beachten.

³ In Segessers schöne Charakterisierung der christlichen Ehe ist offenkundig sein eigenes Erleben (oben p. 191 ff.) eingeflossen.

⁴ 442.

Segesser hat der im Katholizismus des 19. Jahrhunderts modischen Romantisierung des Mittelalters nie irgendwelchen Tribut gezollt. Als Kenner der Geschichte, durch die historische Rechtsschule geformt, besaß er klare Einsicht in die verfassungspolitischen Zusammenhänge, die im 19. Jahrhundert eine Verbindung von Kirche und Staat in altem Sinne unmöglich machen. Die Luzerner Rechtsgeschichte ist ja gerade deswegen ein Meisterwerk, weil sie die wesentlich von Kirche und Staat bestimmte Entwicklung eines kleinen Lebenskreises in die großen welt- und geistesgeschichtlichen Zusammenhänge einzuordnen vermag. Segesser und sein Freundeskreis kannten die Stunde, die nach 1848 für Christen und für Juristen, für fromme und gleichzeitig vaterländisch gesinnte Männer geschlagen hatte. Neben Imperium und Sacerdotium mußte in der Neuzeit als dritte Macht eine christliche Rechts- und Staatswissenschaft treten, um zu trennen was nicht mehr verbunden sein konnte und in Freiheit das neu zu verlebendigen, was in Kirche und Staat zu tun das Gewissen den Christen verpflichtet. Es war eine völlig neue, dem Mittelalter ganz unbekannte Aufgabe¹, zu der im 19. Jahrhundert tief religiös gesinnte, in ihrer Kirche lebendig stehende und zugleich aus alter Tradition auf den vaterländischen Staat verpflichtete Männer und Juristen sich aufgerufen glaubten.

Der für ihr inneres Wesen so aufschlußreiche Briefwechsel dieser Männer belegt diese Problematik, die sich im 19. Jahrhundert christlich-vaterländisch gesinnten Juristen auftat. Der Gedanke der Trennung von Kirche und Staat gelangt immer wieder zur Erörterung, und man kann das langsame Reifen zur Bejahung des folgenschweren Prinzips wie die juristische Klärung konkreter diesbezüglicher Postulate im Einzelnen verfolgen². Die tatsächliche Entwicklung der kirchenpolitischen Verhältnisse wurde sorgfältig und kritisch beobachtet³, und gerade das weckte die Befürchtung, Klerus und Kurie vermöchten den Anschluß

¹ Dazu der sehr anregende Aufsatz von PHILIPP FUNK, *Der Einzelne, die Kirche und der Staat im Mittelalter* (Hochland 31/1 1933/34 p. 97 ff.).

² Dies wird in anderem Zusammenhang eingehend gezeigt werden.

³ Eduard von Wattenwyl an Segesser (19. Jan. 1868) : « Du solltest Deine Glossen fortsetzen ... Auch die kirchlichen Kämpfe sind interessant. Sie werden bald eine bedeutsame Rolle spielen und auch da werden bewegte Zeiten eintreten. Mir erscheint immer in der Überzeugung die Wahrheit siegreich, daß Kirche und Staat getrennt sein müssen. Die wahre Freiheit für die Kirche ist Trennung vom Staat für Euch wie für uns. Die Konservativen begreifen das im allgemeinen nicht. Sie sind zu träge zum Denken, sonst würde auch in ihren Händen die Freiheit eine Waffe ».

an die neue Zeit nicht zu finden¹. Mit umso größerer Dringlichkeit waren die Laien verpflichtet. Segesser hat im katholischen Bereich für sich diese Berufung sehr bewußt und mit aller Bestimmtheit aufgenommen. In den Jahren 1868 und 1869 entstanden literarische Denkmäler, die den Charakter eigentlicher Bekenntnisschriften haben und die in einem eigenartigen und höchst bezeichnenden Wechselverhältnis zu einander stehen. Im Winter 1868/69 kam die bisher ungedruckt gebliebene erste Fassung eines Vorwortes zur damals schon geplanten Ausgabe der Reden im Nationalrat zu Papier ; hier legte Segesser sich selbst umfassende Rechenschaft ab über seine politische Tätigkeit als katholischer Volksvertreter im eidgenössischen Parlament. Im Sommer und Herbst 1869 entstand die Studien- und Glossenschrift « Am Vorabend des Conciliums », wo um die Erkenntnis gerungen wird, welches denn die Aufgabe des Laien und des christlichen Juristen in der Kirche der Neuzeit sein könnte und müsse. In der Zeit dazwischen hat er sich zur Bejahung der Trennung von Kirche und Staat durchgerungen. Im Rahmen der kleinen schweizerischen Verhältnisse gesehen, schien ihm solches noch gänzlich unmöglich zu sein². Erst der Blick in größere weltgeschichtliche Zusammenhänge, auf die unabweisbar notwendig gewordene neue Stellung der Kirche im modernen freiheitlichen Verfassungsstaat, hat die Wendung möglich gemacht.

Nicht nur der materielle Gehalt der vertretenen Postulate, sondern ganz besonders auch der methodische Standpunkt, der bezogen ist,

¹ Wattenwyl fürchtete, als das Konzil vor der Eröffnung stand (an Segesser 26. Okt. 1869), die Kirche könnte mit dem Zeitgeist in noch größeren Gegensatz geraten ; « sie ist für alle Zeiten gemacht, muß aber dafür das richtige Verständnis derselben haben, wenn sie ihren gebührenden Platz innehaben soll. Das ist in der Richtung der Curie nicht der Fall und kann, wenn sie darauf besteht, ein Schisma zur Folge haben ».

Gerade daraus ergebe sich – so drängte der Freund (undat. November 1869) – Segessers Aufgabe. « Wie bei uns ist es auch bei den Catholiken wenn Laien die Sache an die Hand nehmen : sie haben ein gesünderes Urteil, eine richtigere Führung des Lebens als die Geistlichen, deren Standesbewußtsein sie vom Volksleben vielfältig trennt ... Du solltest eigentlich dafür nach Rom gehen und die Sache in der Nähe ansehen ... »

² In der « Parlamentsgeschichte » von 1868 sieht er die wesentliche Sicherung der Kirche noch in der politischen Existenz katholischer Kantone. « Die freie Kirche im freien Staate ist etwas, was in der Schweiz und vorzugsweise bei den schweizerischen Protestanten und sogenannten liberalen Katholiken noch nicht einmal dem Begriff nach existiert, denn noch steht allenthalben das Staatskirchentum in voller Blüte und man muß gestehen, daß auch das Volk über die Consequenzen dieses Systems noch nicht im Klaren ist. »

muß beachtet werden, wenn man die Konziliums-Schrift in ihrer Bedeutung werten will. Mit Nachdruck wird auf die « volle Berechtigung des denkenden Katholiken » hingewiesen, zu kirchenpolitischen Zeitfragen Stellung nehmen und öffentliche Diskussion darüber führen zu dürfen¹. Mit unmißverständlicher Deutlichkeit wird « der formalistische Standpunkt » zurück gewiesen, « welcher die Stimme der Laien auch in der Presse und in der Literatur in die Schranke streng klerikaler Anschauungen bannen möchte ». Gerade solcher Prätensionen wegen kam es dann im Frühjahr 1870 zu einem Eingreifen Segessers in den Luzerner Infallibilitätsstreit². Für diesen Mann war es im Gegenteil – merkwürdiger Widerklang Hegelscher Grundansichten im altkonservativen Denken – « ein Gebot der historischen Notwendigkeit, daß die streitenden Principien sich präzisieren, daß die Wahrheit, wie sie von jeder Seite erkannt wird, nach ihrer inneren Wesenheit entwickelt und in bestimmter Form zu Tage gegeben werde »³. « Nicht in der Negation sondern in der Opposition liegt die Kraft. »⁴ Auf diesem Gedanken ruht Segessers Haltung im staatlichen Bereiche. Nun formuliert er diesen schweren Satz im Rahmen kirchenpolitischer Darlegungen und dort wo vom Verhältnis der Kirche zu profanen Wissenschaft die Rede ist : er will ihn auf die res mixtae bezogen haben, mit deren kurialer Gestaltung der katholische Laien-Jurist im 19. Jahrhundert nicht mehr einig gehen konnte. Eine Klärung des Verhältnisses des bürgerlichen Staates zur Kirche mußte erfolgen und es war unumgänglich geworden, daß neben dem kurial-klerikalen auch der Standpunkt der gläubigen Laien und christlichen Juristen endlich sich Gehör verschaffte. Segesser durfte sich deswegen umso mehr als berechtigt erachten, angesichts des Konzils mit seinen einschlägigen Ideen und Anregungen an die Öffentlichkeit zu treten, als er unmittelbar vorher über den Charakter der Laien-Intervention in kirchlichen Fragen und in der Erkenntnis der Grenzen, die dem kirchlich gesinnten Katholiken mit Bezug auf das Postulat allgemeiner Gewissensfreiheit gesetzt sind, mit sich selber zu völliger Klarheit gekommen war⁵. Die für das moderne Verhältnis von Kirche und Staat

¹ 413, 452/3.

² Unten p. 327 ff.

³ 394.

⁴ 449.

⁵ In der « Parlamentsgeschichte » präzisierte er seinen Ultramontanismus : « Man hat mir bisweilen Verwunderung darüber ausgesprochen, sich wohl auch merken lassen, daß man bezweifeln dürfe, ob ich mit voller Überzeugung auf dieser Seite stehe. Mit Unrecht. Wahr ist, daß ich in verschiedenen Schriften die Ansicht ausgesprochen habe, daß manches in der Disciplin unserer Kirche einer Reform bedürftig, daß überhaupt dem Katholizismus der Gegenwart ein idealer Aufschwung

entscheidende Frage der allgemeinen Gewissens- und Kultusfreiheit, und deren Einbau in den neuzeitlichen Katholizismus hatte durch das ganze frühe 19. Jahrhundert hindurch in den Verdacht der Häresie gebracht und schwere Konflikte ja wahre Tragödien waren in der katholischen Bewegung der Neuzeit daraus erwachsen. Es war die Lebensfreundschaft mit christlichen Juristen reformierter Konfession, die sich nun bei Segesser schön und fruchtbar auswirkte: die katholische Lehre, daß es keine Gewissensfreiheit für jene gibt, « die drinnen sind », hinderte frommes Verständnis für die anderen Edeln und Guten nicht, die noch draußen stehen.

Noch ein anderes in jenen Jahren gereiftes Element in der methodisch-wissenschaftlichen Haltung Segessers muß herausgestellt werden, soll die Konziliums-Schrift des Luzerners richtige Deutung und Würdigung erfahren. Mit Freimut und großer Intensität wird auf « die Folgen der alle Grenzen übersteigenden theoretischen Ausbildung des Papalsystems im 15. und 16. Jahrhundert » hingewiesen und der Wunsch ausgesprochen, « daß die Lehren der Geschichte beherzigt werden »¹. An neuzeitlichen Konzilien haben zwar allein noch die Väter als die berechtigten Organe des kirchlichen Lehramtes » ihre Stimme abzugeben. Wenn aber – so heißt es weiter – am Vorabend wichtiger Entscheidungen Laien mit Mut und in Wohlmeinung ihre Auffassungen vortragen, so wirken sie gleichsam « als Canäle, durch welche aus allen Kreisen der christlichen Gesellschaft die Anschauungen über die brennenden Fragen der Zeit zusammenfließen »². Solches Auftreten bekunde « die lebendige Kraft eines Organismus und den Zusammenhang seiner Teile ». Es widerspräche völlig Segesser'schen Grundauffassungen, wollte man in diesen Gedankengängen einen Anklang an die viel berufene « Öffentliche Meinung » sehen, als deren Stimmführer auch in kirchlichen Fragen die Zeitungsschreiber auftreten zu müssen glauben. Segesser fordert Gehör für die Stimme der neuzeitlichen katholischen Laien-Wissenschaft, der ja zweifellos auch eine publizistische Aufgabe zukommt. Wie Döllinger auf kirchengeschichtlichem, so vertritt Segesser auf kirchenpolitischem Gebiete am Vorabend des Vatikanums den kritisch-wissenschaftlichen

zu wünschen wäre. Allein diese Ansichten sind individuell und ich dachte niemals daran, für dieselben irgend eine Autorität zu beanspruchen ... Ich anerkenne nur der kirchlichen Autorität die Competenz in kirchlichen Dingen zu entscheiden, und wenn meine Ansichten bei Manchen von den gangbaren abweichen, so nehme ich für mich kein Recht in Anspruch sie anders als in anständiger wissenschaftlicher Form geltend zu machen. »

¹ 409.

² 453.

Standpunkt des modernen Katholizismus. Doch wie sehr ist Segesser eine ganz andere Gestalt als Döllinger ! Zwischen dem Münchener Gelehrten und dem Luzerner Staatsmann bestanden, soweit sich dies aus Segessers Briefwechsel erfassen läßt, keine persönlichen Beziehungen. Mit Bezug auf die methodische Grundlage ihres Denkens springt jedoch eine eigenartige Übereinstimmung in die Augen. Beide betrachteten es – Ergebnis historisch-kritischer Schulung – als, wie Döllinger sagt¹, « eine ganz verkehrte Anwendung des Begriffs der Pietät ... historisch gegebene Zustände und fehlerhafte Institutionen zu verschweigen », und dies ganz insbesondere auf dem Gebiete der Kirchengeschichte. Beide lehnten es ab, angesichts katastrophaler historischer Entwicklungen sich in exchatalogische Deutungen und Haltungen zu flüchten. Döllinger wendet sich² – in deutlicher Anspielung auf seinen Mentor und Anreger, den alten Görres (und das ist nun doch eine sehr merkwürdige Tatsache) – gegen apokalyptisches Geschichtsdenken, welches in der « Zeit, in der wir leben die Dämmerungsperiode des vollen antichristlichen Reiches » zu sehen sich herausnimmt. Als er im November 1869 zu Basel das Manuskript von Segessers Konziliums-Glossen gelesen hatte, sah Schnell, dessen Haltung eben doch stark durch Basler pietistische Einflüsse bestimmt war, die Lösung der schweren aufgeworfenen Zukunftsfragen nur in bevorstehenden apokalyptischen Ereignissen³. Segesser hatte darauf die ungemein bezeichnende Antwort, daß der Christ jede Zeit froh durchleben und mutig erleiden müsse⁴.

¹ Im Vorwort zur Janus-Schrift « Der Papst und das Concil » p. x.

² Janus p. 36.

³ An Segesser 12. Nov. 1869 nach der ersten Lesung des Manuskriptes : « Was soll ich von meinen Gedanken über den Gegenstand sagen ? Sie fragen mich nicht und aus dem natürlichen Grunde weil Sie Differenz erwarten. Dieselbe liegt nicht sowohl in meinem Protestantismus als solchem, sondern in meiner Auffassung von der Zukunft wie ich sie in den Worten des Herrn, der Propheten und der Apostel finde, wonach die Wahrheit und das Reich, welche eines sind, bis zu einem völligen Vernichtungskampf gelangen müssen und dann erst der Herr seiner Wiederkunft den Sieg verheißt, so daß die Vereinigung der Gläubigen, die Sie mit mir suchen, nur in diesem Styl und nicht in Erklärungen des Episkopats erfolgen wird, aber dann auch organisch und von innen heraus. »

⁴ Segesser an Schnell 14. Nov. 1869 : « Daß Sie damit nicht ganz einverstanden sein würden, dachte ich mir von vorneherein ... In der Sache selbst scheint mir, wenn der Gräuel der Verwüstung auch kommen sollte wie Sie denselben erwarten, so müssen wir inzwischen doch noch leben und das Beste in gegenseitiger Liebe anstreben, jeder auf seinem Standpunkt. Und da gestehe ich Ihnen gern, daß ich etwas leichtsinniger bin als Sie und nach dem fraglichen Sigel eine höchst gemäßigte Sehnsucht empfinde, was Sie mir gewiß nicht übel nehmen ... »

Und hier liegt denn wohl auch der entscheidende Unterschied zwischen Döllinger und Segesser. John Dalberg-Acton, der Jünger und Freund des unglücklichen Münchener Gelehrten¹, sagt einmal feinsinnig, wie sehr es darauf ankomme bei jeder selbst bei kritisch-wissenschaftlicher Betrachtung kirchengeschichtlicher Vorgänge «den unmittelbar seelischen Sinn der Religion» nicht aus den Augen zu verlieren². In Döllingers Haltung zum Vatikanum hat kritisch wissenschaftliche Schärfe jede religiöse Wärme verdrängt: die frostige Kälte seiner Vatikanums-Kritik weht noch heute jeden religiös gesinnten Leser geradezu mit Unheimlichkeit an. Bei Segesser hat das schwere persönliche und häusliche Leid rechtzeitig zum Verstehen von Gottes Wegen und Nichtwegen in der Geschichte geführt. Aus der schrecklichen Krankheit seiner Frau³ ist ihm ungeahnte Frucht zugewachsen. Er vermochte das Schicksal seiner Konziliumsschrift und die Erschütterungen der Vatikanums-Zeit heil zu überstehen und dabei selbst in neue Wirkkraft zu erwachsen.

V.

Segessers Konziliums-Schrift fand in der Welt kaum ein Echo. Was der Schweizer zu sagen wußte, hat weder die katholische noch auch nur die deutsch-sprachige Öffentlichkeit⁴ beschäftigt. Und in der Schweiz und in Luzern war die Wirkung erst recht eigenartig.

¹ John Dalberg-Acton ist, gerade was die methodisch-kritische Haltung anbetrifft, in sehr vielem das eigentliche Gegenstück zu Segesser: es kommt ihm im Geistesleben des englischen Katholizismus des 19. Jahrhunderts eine ähnliche Stellung zu, wie sie Segesser in der Schweiz einnimmt. Die schönen Acton-Bücher von ULRICH NOACK (Geschichtswissenschaft und Wahrheit 1935; Katholizismus und Geistesfreiheit 1936; Politik als Sicherung der Freiheit 1947) sind darum auch für die Segesser-Forschung sehr anregend. – Beide Männer scheinen sich und ihre Schriften gegenseitig nicht gekannt zu haben.

² Katholizismus u. Geistesfreiheit p. 104.

³ Herr Dr. Rudolf von Segesser in Luzern schreibt mir unter dem 25. Okt. 1962 darüber: «Die Erkrankung der Frau von Segesser bestand in einer polypenartigen Geschwulst im Gehirn, welche die eine Hälfte desselben lähmte bzw. zerstörte. Das Krankheitsbild hat Anlaß zu irrgen Deutungen auf Geisteskrankheit gegeben. Die wahre Ursache zeigte sich erst viel später in einer halbseitigen Atrophie des Gesichtes und im Auswachsen des Polypen durch die Nase. Operative Eingriffe waren damals noch unbekannt und unmöglich.»

⁴ Die einzige ausländische Rezension, die mir zugänglich war, findet sich im Bonner «Theologischen Literaturblatt» V/1870 p. 154-158. Sie stammt aus der Feder des Coblenzer Gymnasialprofessors Theodor Stumpf, der zur Gruppe der rheinländischen Montalembert-Anhänger gehörte und Anreger und Mitverfasser der sog. «Coblenzer Adresse» von 1869 war, die den Hauptantrieb zur antivatikanischen Bewegung in Westdeutschland gab (St. LÖSCH, Döllinger und Frankreich (1955)

Schnell lag es sehr daran, die literarische Neuigkeit in der in- und ausländischen Presse rasch zur Anzeige zu bringen¹. Die reformierten Freuden griffen auch selber zur Feder : Schnell besprach sie in den « Basler Nachrichten »², Eduard von Wattenwyl im « Bund »³, Friedrich von Wyß in der « Neuen Zürcher Zeitung »⁴. Alle diese Stimmen sind sehr zurückhaltend, was sich aus dem heiklen Thema und den engen persönlichen Beziehungen zwischen den andersgläubigen Rezensenten und dem Verfasser erklärt.

In Luzern trauten es selbst die Freunde nicht ein Urteil zu äußern, und das Große darin kam gleich in kleiner Parteipolitik zum Ersticken. Die konservative « Luzerner Zeitung »⁵ brachte einen kurzen Hinweis auf die Broschüre, welche Segesser, « der geistreiche Mann » vorlege, und die wohlwollend verständnisvolle Inhaltsangabe wurde mit der Bemerkung begleitet, daß die Schrift « zu denken gibt ». Bei den Radikalen

p. 159). Stumpf röhmt die Segesserschen Reformideen, kritisiert aber – bezeichnend für die Richtung, die der Altkatholizismus einschlagen sollte – den Segesserschen Staatsbegriff und dessen Ablehnung staatlicher Förderung von Kulturzwecken.

Dafür, daß irgend eine kirchliche Amtsstelle in Rom sich mit der Konziliumsschrift befaßt hätte, bestehen keine Anhaltspunkte. Bei der « Culturkampf » Broschüre von 1875 war die Situation anders, aber auch erst nachdem eine französische Übersetzung vorlag.

¹ Er bat die in Basel wirkenden deutschen Theologen von der Goltz und Thiersch um Anzeigen in Deutschland und sandte das Heft auch an seinen Freund Bethmann-Hollweg, den ehemaligen Lehrer Segessers in Bonn (an Segesser 19./20. Dez. 1869).

² Nr. 294/13. Dez. 1869. Es sei « ein Wort zum Frieden und zwar nicht zum faulen Frieden ». Schnell deutete an, was er besser als irgend ein Anderer über das Zustandekommen der Schrift des Freundes wußte : « Die Wärme, Frische und Liebe, die seine Sprache überall durchdringt und adelt, die offene Zuversicht auf das Gewinnende und Zündende oder doch Unüberwindliche der christlichen Wahrheit, eröffnet uns durchweg den Blick in eine reiche Lebensschule, welche dieser ganzen Reihe zukunftsträchtiger Gedanken vorausgegangen sein muß. »

³ Nr. 342/12. Dez. 1869. « Möchten nun in Rom die Ansichten des Verfassers Eingang finden ! In seinem öffentlichen und Privatleben hat er immer zu seiner Kirche gestanden und meint es aufrichtig mit derselben. Aber eben darum wünscht er, daß sie ihre Zeit verstehe und sich mit derselben in das richtige Verhältnis setze. Geschieht dies nicht, so beschränkt die Kirche selbst die Wirksamkeit, zu der sie berufen ist. »

⁴ Nr. 357/17. Dez. 1869. – Die Schrift stehe überall in Gegensatz zu dem, « was die jesuitische Richtung verlangt ... Ob sie eine einsame Stimme aus der Wüste bleiben, vielleicht auch dem Index verfallen werde, wird die Zukunft lehren » (vgl. a. oben p. 200 A. 1.)

⁵ Nr. 335/11. Dez. 1869. – Der kleine Artikel stammt möglicherweise von Lütolf. Schnell hatte am 4. Dez. 1869 « dem Mann, der mir unter der Losung von Kopp's Erbe lieb geworden ist », die Aushängebogen mit der Bitte um Anzeige gesandt.

wirkte sie sensationell¹. Ihre Presse sprach von einem Segesser, der nicht mehr zu erkennen sei², von größten Gegensätzen zwischen Führung und konservativem Parteivolk. Selbst die politische Ehrlichkeit des Broschürenschreibers wurde in Zweifel gezogen³. Das häßliche Parteizänk verdient einzig deswegen Erwähnung, weil es eine Erklärung Segessers⁴ auslöste, die mit Nachdruck den positiv-freiheitlichen Sinn

¹ Jost Weber, der die « Basler Nachrichten » mit Luzerner Korrespondenzen versorgte, berichtete (Nr. 296/15. Dez. 1869) : « Daß hier Dr. Segessers neueste Schrift über das Concilium Aufsehen erregt, werden Sie begreifen. Dr. Segesser bekämpft das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes, er bestreitet die Notwendigkeit der weltlichen Macht des Oberhauptes der Kirche und vindiziert dem Staat das Recht zur Einführung der Civilehe – drei Sätze, interessant und wichtig genug um Aufsehen zu erregen, wenn sie vom Führer einer konservativ-politischen Partei, welche Partei mit den gegenwärtigen katholisch-kirchlichen Strömungen in allerinnigster Fühlung steht, aufgestellt werden. »

² « Der Eidgenosse » Nr. 100/14. Dez. 1869 : « Nicht ohne Überraschung frägt man sich im Kt. Luzern : ist das der gleiche Herr Segesser, welcher in kantonalen Fragen stets der erste am ultramontanen Seil zieht ? Was wünschen die Liberalen unseres Kantons Anderes, als was Hr. Segesser in seiner Schrift verlangt ; auch der extreme Radikale geht nicht weiter als er ». Es sei eine Maulschelle gegen die ultramontane Publizistik. « Die Larve dieser Leute hat Hr. Segesser nun selbst heruntergerissen. »

³ Das « Luzerner Tagblatt » sprach (Nr. 341/5t. Dez. 1869) von einem « schneidenden Kontrast » zwischen der Schrift und « dem fanatischen Geheul über Gefahr für Religion und Kirche ». – Es gebe (Nr. 342/16. Dez.) « im Kt. Luzern wahrscheinlich keinen Liberalen, der in diesen Dingen freier denkt als Dr. Segesser ... wo ist die politische Ehrlichkeit geblieben ? » – In Nr. 348/22. Dez. erschien eine auf höherem Niveau stehende Besprechung. Die Schrift offenbare « eine großartige Auffassung der kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse wie der Bedürfnisse der Gegenwart und Zukunft. Daneben leuchtet eben so sehr hervor eine warme offene Anhänglichkeit an die christliche Wahrheit und die kath. Kirche, gepaart mit einer zwar immer rücksichtsvollen aber zugleich freimütigen Offenheit, welche nur aus einer lebendigen Überzeugung und dem Bewußtsein reiner Absicht kommen kann » Segesser sei Gesinnungsgenosse Dupanloups und habe die Zustimmung eines großen Teils von Klerus und Laien, trotzdem die « Kirchenzeitung ihn (Dupanloup) gar noch in die liberalisierende Fraktion der Katholiken versetzt ».

⁴ Das « Luzerner Tagblatt » veröffentlichte (Nr. 345/18. Dez.) eine aus Bern 17. Dez. 1869 datierte Erklärung Segessers worin dieser bemerkte, « daß ich nicht mit den Luzerner Liberalen übereinstimme, wenn ich die Freiheit der Kirche neben der Freiheit des Staates, jede auf ihrem Gebiete, verteidige, sondern mit den Konservativen. Die Luzerner Liberalen, d. h. ihre Vertreter in der Publizistik, haben sich wohl immer für die Freiheit des Staates (so lange sie ihn regieren) niemals aber für die Freiheit der Kirche ausgesprochen. Freiheit des Staates ist ihnen auch nicht gleichbedeutend mit Freiheit des Volkes ; Bevormundung des Volkes und Bevormundung der Kirche, was man in Luzern unter dem System versteht, werde ich immer bekämpfen und rechne mir zur Ehre, mit dem kath. Volke für die Freiheit und gegen die Bevormundung einzustehen. »

seines Postulates der Trennung von Kirche und Staat herausstellte. Auch die übrigen katholischen Zeitungen der deutschen Schweiz wagten es bei Erscheinen der Schrift nicht, auf deren Gedanken näher einzugehen¹. Nur in Freiburg erhoben sich gleich schon jetzt grundsätzliche Angriffe gegen die Segesser'sche Broschüre², und unglückliche Gegen-sätze, die sich dann im Kulturkampf noch schärfer ausprägen sollten, traten ein erstes Mal in Erscheinung.

Im Dezember 1869 gelang es in Luzern und in der Schweiz den Konservativen und den Katholiken noch, auf parteipolitisch-publizistischer Ebene einigermaßen das Gesicht zu wahren. Je mehr mit dem Fortschreiten des Konzils die Unfehlbarkeitsfrage in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rückte, umso mehr traten krisenhafte Züge, ja Risse im katholischen Lager in Erscheinung. Die Wasser gerieten in Bewegung und die Segessersche Broschüre wirkte als Steinwurf, um den sich die Kreise zogen.

Die Luzerner Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts ist noch wenig erforscht und gerade mit Kenntnis der zweifellos bedeutenden Wirkungen, die von der dortigen höheren Lehranstalt und auch von deren theologischer Abteilung ausgingen, liegt es recht im Argen. Daß die päpstliche

¹ Das St. Galler « Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz » rief im Frühjahr 1870, als der Infallibilitätsstreit im kath. Lager auf dem Höhepunkt stand, zum Zeugnis für seine bedachtsame und mässigende Haltung die Tatsache an, daß es « die namentlich für uns Schweizer interessante Schrift des in den kath. Kreisen unseres Vaterlandes hervorragenden Segesser » bei deren Erscheinen mit Stillschweigen übergangen habe (Nr. 55/1. März 1870).

² In der liberal-konservativen Freiburger Presse war kurz auf die Schrift hingewiesen worden, worauf der aus Frankreich nach Freiburg zugezogene der Veul-lot-Schule zugehörige J. M. Soussens (1837-1903), in seinem « L'Ami du Peuple » (Nr. 152/19. Dez. 1869) schrieb : « Quant à l'autorité du Dr. Segesser dans les matières d'orthodoxie elle est petite. Il est possible qu'à Lucerne il soit considéré comme un conservateur-aristocrate, mais on peut être conservateur et même aristocrate et pauvre catholique. De fait M. Segesser est un catholique fédéral et le catholicisme fédéral vaut tout juste le français fédéral ». – Der liberal-konservative « Le Chroniqueur » (Nr. 152/21. Dez.) bemerkte dazu : « Il faut être entièrement hospes in Israel (Soussens erwarb erst 1873 das Schweizer Bürgerrecht) pour pouvoir écrire de la sorte et ignorer ce que tout le monde sait dans le reste de la Suisse. C'est que Mr. Segesser compte depuis plus de 25 ans parmi des défenseurs les plus intelligents les plus courageux comme les plus dévoués des intérêts religieux et politiques des catholiques suisses. Le Canton de Fribourg en a reçu des témoignages lors de ses temps d'épreuves ».

Segesser, der seit 1848 der erste Verteidiger der unterdrückten Freiburger Konservativen im Nationalrat gewesen war, wandte sich nach 1870 immer mehr von der Freiburger Politik ab, was sich zuletzt auch in der Ablehnung der Freiburger Universitätspläne äußerte.

Unfehlbarkeit anfänglich « selbst von dem weitaus größten Teil der luzernischen Geistlichkeit und den gebildeten Laien » als « neue Lehre » betrachtet werde, war bei Konzilsbeginn eine Zeitungsbehauptung¹ ; sie blieb jedoch unwidersprochen. Propst Tanner, eine sehr bedeutende Gestalt, vertrat in Reden und Aufsätzen zurückhaltend und klug den Standpunkt der Inopportunisten². Die Theologen-Adresse, die von Luzern aus dem neu ernannten Rottenburger Bischof Hefele von Schweizer Theologen und ehemaligen Schülern anlässlich von dessen Konsekrationsfeier am 29. Dezember 1869 überreicht wurde³, hatte deutlich den Sinn einer Bildungseinflüsse bezeugenden Demonstration.

Deutlicher faßbar sind die Verhältnisse auf publizistisch-politischem Gebiete. Ihnen kommt – da sich hier das die Öffentlichkeit bewegende Geschehen spiegelt – besondere Bedeutung zu.

Auf Neujahr 1869 war wieder einmal versucht worden, dem in Luzern seit der Sonderbundskatastrophe immer noch darniederliegenden katholisch-konservativen Pressewesen besser auf die Beine zu helfen⁴. Die

¹ « Ein offenes Wort » in « *Luzerner Zeitung* » Nr. 322/27. Nov. 1869. – Dort ist gesagt, auch Propst Tanner gehöre zu dieser Gruppe. Er werde, vom Bischof zur Teilnahme am Konzil eingeladen, « bezüglich der in jüngster Zeit aufgetauchten Fragen den Glauben des kath. Luzerner Volkes unumwunden bezeugen ».

² In den « *Blättern für Wissenschaft, Kunst und Leben aus der kath. Schweiz* » II/1870 veröffentlichte er wiss. Aufsätze : « Von der moral. Einmütigkeit auf einem ökumen. Konzil » (p. 225 ff.) u. « Über die Honoriusfrage » (p. 293) worüber es mit Kanzler Düret zu einer Polemik kam (p. 325 u. 373 ff.). – An der Jahresversammlung des schweiz. Piusvereins v. 26. August 1869 in Sursee hielt Tanner einen Vortrag « Über die Konzilien » (ebda I/1869 p. 399 ff.). Er brachte « am Vorabend eines neuen Conciliums » (p. 406 ff.) die Fragen zur Erörterung, die in Rom behandelt würden. Es ist möglich, daß der Titel von Segessers Schrift auf diese zuerst von Tanner gebrauchte Wendung zurück geht.

Im Februar kehrte er von Rom wieder nach Luzern zurück, « recht gern » – wie Jost Weber in seinen zweideutigen Korrespondenzen in den « *Basler Nachrichten* » (Nr. 51/2. März 1870) behauptete. « Er soll äußerst selten Gelegenheit gehabt haben « seinen Bischof nur zu sehen geschweige denn zu beraten. Es scheint sich eben zu bestätigen, daß die römische Luft vielen deutschen Geistlichen nichts weniger als behaglich vorkommt ». Die Rückkehr Tanners wurde von der radikalen Publizistik zur gleichzeitig anhebenden Hetze gegen Bischof Lachat gebraucht. Propst Tanner erließ darum im « *Bund* » (Nr. 64/7. März 1870) eine vom 5. März datierte Erklärung, « daß der Bischof von Basel während meines ganzen Aufenthaltes in Rom mich mit freundschaftlicher Güte behandelte und daß ich ihn fast täglich zu sprechen Gelegenheit fand ». Es sei kein Grund zu einem gespannten Verhältnis vorhanden gewesen.

³ Wortlaut : *Monatrosen XIV/1869-70* p. 98 u. p. 117. Die Namen der 179 Unterzeichner sind leider nicht aufgeführt.

⁴ « Es ist – schrieb der Berner Korrespondent der « *Luzerner Zeitung* » (Nr. 1/1. Jan. 1869) – eine heillose Zeit für Zeitungsschreiber und andere öffentliche Meinungsfabrikanten. Der Artikel will nicht mehr recht ziehen und am wenigsten

Räbersche «Luzerner Zeitung» erhielt einen hauptamtlichen Redaktor¹. Eine Reihe führender Persönlichkeiten, darunter auch Josef Gmür und der ganze Freundeskreis aus dem Schweizerischen Studentenverein versprach planmäßige Mitarbeit und das Wort wurde auch gehalten². Alois Lütolf, ein edler begeisterter Studentenvereinler, steuerte kirchenpolitische Leitartikel bei³. Und gerade in dieser Sparte wurden nicht nur

weite und selbstgewobene Waare ... » Das Verhältnis der kons. Presse zur eigenen Partei sei unbefriedigend. « Wir sind im Besitze einer Reihe von Briefen kath. Zeitungsredaktoren, welche sich übereinstimmend darüber beklagen, daß ihnen durch gewisse Einflüsse die Hände und die Feder zu sehr gebunden seien ». – Verfasser war der Schwyzer Josef Alois Büeler (vgl. « Die alte Schwyzer-Zeitung » p. 71), der – wie er in diesem Artikel sagt – damals schon seit über einem Dutzend Jahren in Bern journalistisch tätig war. Von ihm stammt (Nr. 49/20. Febr. 1869) eine für die Berner Presseverhältnisse interessante Glosse über « Die Lohnschreiber im Bundesratshaus » und (Nr. 70/12. März 1870) ein satyrischer Nekrolog auf Bundesweibel Jakob Bleuler, der sich « namentlich über die Zeitungsschreiber ärgerte, die 'oppositionell' waren und doch ins Bundesratshaus kamen ».

¹ Josef Winkler (1841-1910) von Richensee (HBL VII. 552).

² Gmür sagte in seinem Grußartikel (Nr. 2/2. Jan.) « mehrere Freunde, welche die ehedem täglich erschienene Schwyzer- und Schweizer-Zeitung zu ihrem publizistischen Organ gewählt hatten », wollten nun « den Versuch machen, zu gemeinsamem publizistischem Streben in der Luzerner Zeitung als dem einzigen dermalen täglich erscheinenden Blatte der innern Schweiz sich wieder zusammen zu finden ». Die Lage der kons. Presse sei sehr zerfahren. Man begegne « selbst innert der Grenzen der eigenen Konfession dem Versuch, bloßen Schulmeinungen die Bedeutung von Hauptfragen zu geben ». – Gmür nahm unter dem alten Korrespondenzenzeichen γ auch seine regelmäßige Freiburger Berichterstattung wieder auf. Beachtung verdienen Gmürs große Nekrologie auf Baumgartner (Nr. 209/4. Aug. 1869 u. ff.) und auf Siegwart (Nr. 16/16. Jan.). – Auch Segessers Siegwart-Studie (oben p. 199) erschien zuerst hier (Nr. 25-28/26.-29. Jan.).

Regelmäßig schrieben in das Blatt der aus dem Thurgau nach Luzern übergesiedelte Nationalrat August Ramsperger und der junge Theodor Wirz (1842-1901), von dem u. a. der Aufsatz: Die Urschweiz u. die Bundesrevision (Nr. 4/5. Jan. 1869) stammt.

³ Er schrieb unter dem Zeichen φ – So in Nr. 142/29. Mai 1869 über die Rottenburger Wirren, die schließlich zur Wahl Hefeles führten. Es sei « kein Zug hoher diplomatischer Klugheit von Seite des Nuntius in München gewesen, als er hinter dem Rücken des Landesbischofs mit der protest. Landesregierung zur faktischen Be seitigung desselben in Unterhandlungen trat ». In Nr. 147/3. Juni wurde bemerkt, « daß das Auftreten des Nuntius in München auf die Katholiken Württembergs jedenfalls einen bemühenden Eindruck gemacht hat und der Wunsch gerechtfertigt erscheint, die römischen Nuntien möchten in den Ländern deutscher Zunge überhaupt und vorab Bischöfen und Geistlichen gegenüber die geraden Wege den krummen vorziehen ».

Der Verleger H. Räber-Jurt tadelte Lütolf brieflich (4. Juni 1869). « Einem konservativen katholischen Blatte und ganz besonders ist dies bei der « Luzerner Zeitung » der Fall, wird es gleich übel angerechnet, wenn es etwas bringt, das man sonst in gegnerischen Blättern zu finden gewohnt ist » (Über Lütolf die schöne Freiburger Dissertation von CL. HÜPPI (1961) u. dort p. 73 ff.).

die überkonfessionellen Tendenzen des Studentenvereins¹ gepflegt, sondern auch Vorgänge an der Kurie fanden recht freimütige Beurteilung. Als in der zweiten Jahreshälfte 1869 die Unfehlbarkeitsfrage in den Vordergrund des öffentlichen Interesses trat, überwogen anfänglich in dem Blatte die gegnerischen Stimmen deutlich. Die Räber verfolgten diese Entwicklung mit vorsichtiger Ängstlichkeit ; sie trugen das verlegerische Risiko und mußten auf den papsttreu gesinnten Teil des Klerus und die Bevölkerung Rücksicht nehmen². Die Räbersche Zügelung der Redaktionsführung wurde auf die erste entscheidende Probe gestellt, als die antiinfallibilistische Richtung in Luzern die unveränderte Aufnahme eines die Segessersche Konziliums-Broschüre empfehlenden Artikels forderte³. Ob die Ablehnung dieses Begehrens mit dem Auftauchen eines neuen katholischen Tagblattes in der Innerschweiz in Zusammenhang steht, ist auf Grund der vorliegenden Quellen nicht zu klären. Zu Neujahr 1870 und nur für die Dauer der nächsten 12 Monate erschien in

¹ In Nr. 198/24. Juli 1869 erschienen « Gedanken eines Protestanten bei Anlaß des Konzils ». Der Verfasser erklärte einleitend, auf der Universität seien seine « besten Freunde Katholiken » gewesen. Hinderungsursache für Fortdauern brüderlicher Eintracht sei u. a. auch die Methode der kath. Publizistik. Man stoße dort immer wieder « entweder auf ein Jammern über steigenden Abfall, daß man sich fragen muß : wissen die Leute denn gar nicht mehr, daß Gott in den Schwachen mächtig ist, oder wiederum Großtun mit Monstre-Adressen, mit Massenversammlungen usw. als ob nicht der Weltgeist noch größere Massen ins Feld rücken könnte ». – Lütolf anerkannte (Nr. 226/21. Aug.) die Berechtigung dieses dem damaligen Katholizismus vorgehaltenen Spiegels.

² Die « Luzerner Zeitung », so betonte H. Räber-Jurt in einem Briefe an Lütolf (14. April 1870) habe in der Unfehlbarkeitsfrage eine neutrale Haltung bewahren wollen und der Verlag halte darauf, daß sie « neutral bleibe, bis das Dogma der Unfehlbarkeit ausgesprochen oder dessen ganz nahe Erklärung so viel als gewiß ist ». Redaktor Winkler, « auch ein Gegner der Unfehlbarkeit », habe aber so viele gegnerische Artikel aufgenommen, daß das Blatt Parteicharakter zu haben schien, was die Verleger zu verschärfter Kontrolle zwang. « Unwahrheit ist es, daß wir das Unfehlbarkeitsdogma bis dahin gerne geglaubt ... wäre es denn auch am Platze gewesen, daß die « Luzerner Zeitung », nachdem sie in vielen Artikeln gegen die Unfehlbarkeit sich gezeigt, nachdem die radikalen Blätter alle lange Zeit täglich gegen die Unfehlbarkeit aufgetreten, nie, gar nie etwas für die Unfehlbarkeit gebracht hätte ? »

³ In einer Zuschrift der Gebr. Räber an Lütolf (20. Dez. 1869) beklagten sich diese über die seit Anfang 1869 durch die Verbindung mit dem Studentenverein eingetretenen Mitarbeiterverhältnisse. « Daß von Herrn Ramsperger, so gelehrt, gescheidt und brav er ist nicht alles kann aufgenommen werden, beweist ein gegen Ende letzter Woche erhalten Artikel, worin Segessers Schrift unbedingt gelobt und empfohlen wird. Entschieden und gemäßigt gesinnte Katholiken werden in Segessers Schrift viel sehr Gutes finden, aber manches wird von entschiedenen und auch gemäßigten getadelt. Eine solche Schrift kann doch gewiß in einem Blatte, das auch vom Volk gelesen wird, nicht unbedingt angepriesen werden. »

Schwyz in der um die katholische Presseentwicklung so verdienten Offizin Eberle ein « Tagblatt der Urkantone »¹. Es war eine Art Fortsetzung der alten « Schwyzere Zeitung ». Hier und nicht mehr in der « Luzerner Zeitung » schrieb fortan die vorab aus dem Studentenverein herstammende gegen die Unfehlbarkeit zurückhaltend eingestellte Publizisten-Gruppe². Hier fand Segessers Schrift eine vorbehaltlos anerkennende allerdings auch partei-politisch zugespitzte Würdigung³. Hier ließ Segesser auch die einzige gegen die Unfehlbarkeit gerichtete öffentliche Erklärung einrücken, die ihm in einem erregten Augenblicke aus der Feder floß.

Um zu klären, wie es dazu gekommen ist, muß kurz auf die Entwicklung der allgemein-politischen und weltanschaulich-kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz während der Dauer des Konzils eingegangen werden.

Die Schweizer Publizistik betreffend das Konzil hing anfänglich, wie überall im deutschen Sprach- und Kulturkreis, ganz von der Augsburger « Allgemeinen Zeitung » ab ; deren Nachrichten und Wertungen wurden weitgehend übernommen. Zu den ersten selbständigen und wie sich zeigen sollte überaus folgenschweren Äußerungen der Schweizer

¹ Blaser II. 994. – Das einzige erhalten gebliebene (leider unvollständige) Exemplar dieser für die Lage im schweiz. Katholizismus im Jahre 1870 äußerst aufschlußreichen Zeitung findet sich in der Kantonsbibliothek Schwyz.

Gmür arbeitete bis zu seiner neuerlichen schweren Erkrankung im Frühjahr 1870 gelegentlich mit. Die x-Korrespondenzen Büelers aus Bern sind häufig.

Eine Schwyzere Korrespondenz in der « Luzerner Zeitung » (Nr. 174/1. Juli 1870) charakterisierte das « Tagblatt der Urkantone » als Organ « einer jungen Clique, deren Politisieren sich bloß auf Neid, Ämtersucht und Frivolität begründet ».

² Vermutlich stammt der mit L signierte Artikel « Die Katholiken und das Concil » in Nr. 53/54 v. 6./8. März 1870 von Lütolf. Der Verfasser sei weit entfernt, eine sachliche und würdige Diskussion der Unfehlbarkeit unterbinden zu wollen, doch müsse der letzte Entscheid des Konzils anerkannt werden. Der Aufsatz wirbt um Verständnis für die Oppositionsbischöfe Greith, Dupanloup und Ketteler und spricht die Hoffnung aus, daß auch Döllinger die gleiche Haltung einnehmen werde.

³ Es ist (Nr. 17/22. Jan. 1870) eine Büeler'sche x-Korrespondenz aus der Bundesstadt und eine Verteidigung gegen die Behauptung, die Broschüre dürfe den kath. Massen nicht zur Kenntnis gebracht werden. « Wenn so wissenschaftliche und gelehrte Laien in einer höchst würdevollen Form und ganz auf dem kirchlichen Standpunkt stehend ihre Stimme und Räte ebenfalls vernehmen lassen, so ist das doch kein Übergriff des Laien in die geistliche Machtssphäre. Religion und Kirche sind am Ende für alle Menschen da und eine Hierarchie ohne lebendig mit ihr verbundene Laienwelt ist ihr Zerfall ... Die Schrift gibt jedem denkenden Katholiken die große Beruhigung ... daß es möglich ist, die richtigen Grenzen zwischen Kirche und Staat, zwischen dem religiösen Menschen und dem Bürger zu finden ».

Publizistik gegenüber den durch die unglücklichen Civiltà-Cattolica-Aufsätze hingeworfenen Problemen gehört der Artikel « Die Schweiz und das nächste Konzil », der als « Korrespondenz aus der Innerschweiz » in der « Neuen Zürcher Zeitung »¹ erschien. Hier fielen zuerst die Stichworte, die zum Kulturkampf und zur Bundesverfassungsrevision von 1872/74 führten: Rom beabsichtige, durch Dogmatisierung der Unfehlbarkeit und des Syllabus die Millionen katholischer Schweizer zu « entrepublikanisieren », was nur durch eine neue kirchliche Ansprüche scharf zurückweisende Bundesgesetzgebung abgewehrt werden könne. Die Erregung und Spannung, die in der Folge dauernd geschürt wurde, näherte sich dem Höhepunkt, als nach Neujahr 1870 in den Römer Konzilsberatungen die Unfehlbarkeitsfrage in den Vordergrund trat, und bekannt wurde, daß Lachat und Mermillod zu den eifrigsten Infallibilisten gehörten. Es war dann der Fastenhirtenbrief, den der Basler Oberhirte von Rom aus an seine Diözesanen richtete, der wie ein zündender Funke in ein Pulverfaß sprang. Die Hintergründe der jetzt einsetzenden folgenschweren Entwicklung² sind noch gänzlich undurch-

¹ Nr. 221/2 v. 11./12. Aug. 1869. Es sei zu prüfen, ob angesichts der Tendenzen in den Civiltà-Artikeln « der Bund nicht das Recht und die Pflicht habe, gegenüber den allfälligen Beschlüssen der kath. Kirchenfürsten mit einer Gesetzgebung zu antworten, welche in Bezug auf die Schule, die Ehe und die Stiftungen den Staat u. zwar in allen seinen Gliedern und Kantonen von der besagter Weise umgestalteten Kirche vollständig frei machen müßte. »

Die « Luzerner Zeitung » (Nr. 220/14. Aug.) äußerte den Verdacht, diese Korrespondenz aus der Innerschweiz stamme aus der Luzerner Loge.

² Der Hirtenbrief, « gegeben zu Rom, außerhalb der Porta Flaminiana, während der allgemeinen Kirchenversammlung des Vatikans den 18. Jänner » enthält sich jeder kirchenpolitischen Anspielung und ist eine rein religiöse Mahnung zum Gehorsam gegen das Konzil. Dennoch setzen die Kulturkampf-Maßnahmen gerade als Antwort darauf ein.

Aus der zeitgenössischen Publizistik läßt sich ein Motiv dazu klar erfassen: in der deutschen Schweiz stieß man sich daran, daß Lachat, der welsche Bischof der größten deutschschweiz. Diözese, in Rom neben Mermillod als aktivster Infallibilist auftrat. Im « Tagblatt der Urschweiz » (Nr. 35/13. Febr.) goß der Bundesstadt-Korrespondent Spott über den Berner Regierungsrat Paul Migy aus Pruntrut (1814-1879), « der nach der Wahl des jurassischen Dekans Lachat allerorts in Bern sagte: c'est moi qui ait fait évêque Monsieur Lachat, un homme très libéral ». Nun ergebe es sich, « daß weder Hr. Migy noch die liberale Diözesan-konferenz von Solothurn samt Keller, Vigier u. Comp. in kirchlichen Dingen und Wahlen und andern Sachen auf den Begriff Unfehlbarkeit Anspruch machen können. »

Eine Berner Korrespondenz der NZZ (Nr. 109/1. März 1870) nahm das Motiv auf und polemisierte gegen den Hirtenbrief, in dem Lachat im Gefolge Mermillod's, « der freigeborene Sohn der Schweiz, der Vertreter eines republikanischen Volkes,

sichtig. Von da ab begannen die Angriffe gegen diesen Bischof, die bald in die Forderung nach Einschreiten der freisinnigen Diözesanstände gegen die Zustände im Bistum Basel ausliefen.

Die ganze Schwere der Krise offenbart sich erst, wenn man die gleichzeitige Situation im katholischen Lager daneben hält. Auch unter den gebildeten politisch interessierten Katholiken der Schweiz, Laien wie Klerikern, war anfangs 1870 die Befürchtung weit verbreitet, die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit möchte neue politische Weisungen an die Katholiken im Stile des Syllabus zur Folge haben. Segessers Konziliums-Broschüre mit ihrer Forderung nach klärender Trennung von Religion und Politik war darum gerade in diesen Kreisen mit Zustimmung und weitgehendem Verständnis aufgenommen worden¹. Zwischen Segesser und dem Schweizerischen Studentenverein kam es damals vorübergehend zu einer engeren Gesinnungsgemeinschaft. Im Studentenverein und an dessen Generalversammlungen war überdies in den letzten Jahren das in diesen Kreisen immer schon vorhanden ge-

entgegen der gelehrten Schaar deutscher Bischöfe u. entgegen der ganzen deutschen Wissenschaft und Geschichtsforschung in Rom für die reinste Papaldespotie auftritt ». Das sei fatal für Regierungsrat Migy, « welcher diesen französischen Abbé dem Bistum Basel im wahren Sinne des Wortes aufintriguiert hat nur weil er ein Jurassier oder ein Berner war ». Der Artikel schloß mit dem Ruf nach Einschreiten der Diözesanstände mit freisinniger Mehrheit, um « diesem Treiben des Basler Bischofs in Rom Einhalt zu tun ».

Das Schwyzer « Tagblatt der Urkantone » wurde in einem sehr bedenklichen Artikel noch deutlicher: sein Berner x-Korrespondent brachte die beiden anti-infallibilistischen Aktionen des Frühjahrs 1870, die Unterschriftensammlung für Bischof Greith und die Langenthaler Tagung, in der Schweiz mit dem Fastenhirtenbrief Lachat in Zusammenhang. Dessen Folge sei es, « daß die Opposition in der deutschen Schweiz, genährt von Deutschland aus, sich ebenfalls zu regen anfängt, wenigstens in der germanischen Schweiz, die auch in rein kirchlichen Dingen keinen Absolutismus will. » Der Sturm um Gury's Moraltheologie, der zur Unterdrückung des Priesterseminars führte, sei « gegen den Bischof von Solothurn gerichtet, der in Rom sich gleich von Anfang des Concils an auf Seite der romanischen Anschauungen in den wichtigsten Fragen gestellt ... Es ist der Ärger über die eigene politische Täuschung gewisser Konferenzkantone, Aargau und vorab Bern, bei der letzten Bischofswahl ».

¹ Franz Rohrer, eine feine Gestalt aus dem Studentenverein und dem Innerschweizer Klerus, veröffentlichte in den « Monatrosen » (XIV 1869/70 p. 108 ff.) « Aphorismen über einige kirchliche Fragen der Gegenwart », worin er « auch dem männlichen Freimute Segessers, mit dem er seine Gedanken ausspricht, unsere vollste Anerkennung » zollte, « wenn wir auch öfters unsere Zustimmung zu denselben nicht geben können. Hiebei wollen wir bemerken, daß die Beschlüsse des Concils, wenn sie uns wieder in der Form des Syllabus zukommen, in unserer Schweiz eine bedeutende Verwirrung hervorbringen werden ».

wesene Interesse und die Begeisterung für Montalembert und dessen kirchenpolitischen Ideen sehr gepflegt und gefördert worden¹. Neben Gmür, dem alten Montalembert-Verehrer, tat sich ein junger Freiburger Kleriker dabei besonders hervor : Eduard Jaquet², damals Pfarrer der katholischen Neuenburger Bergpfarrei Cerneux-Péquinot. Montalembert besaß in dem gleich jenseits der Grenze gelegenen Maiche am Doubs ein Schloß, wo er jeweilen den Sommer verbrachte ; hier hatte der junge Schweizer den Wortführer des neuzeitlichen Katholizismus kennen und verehren gelernt. Pfarrer Jaquet war es, der Montalembert die Konziliumsschrift zugeleitet und dann auch den anerkennenden Brief des großen Franzosen vermittelt hatte, auf welchen der Luzerner so stolz war. Die geistig regsame Kreise im Studentenverein standen in ihrer Haltung ganz eindeutig unter dem Einfluß der Ideen, die gleichzeitig Montalembert noch mit letzter Kraft vertrat, und ähnlich wie die ebenfalls von Montalembert beeinflußten antiinfallibilistischen Intellektuellenkreise Deutschlands hielten auch sie eine Adressenbewegung gegen den befürchteten Konzilsbeschuß für dringlich. Anlaß zum Eingreifen zeigte sich bald. Ende Januar 1870 wurde in der Schweiz bekannt, daß nicht nur Lachat und Mermillod in Rom aktive Infallibilisten seien, sondern daß die Mehrheit der schweizerischen Bischöfe zur Unterzeichnung der Infallibilitätsadresse bereit scheine. Gerüchte tauchten auf, selbst Greith sei schwankend geworden. Die anti-römische Stimmung erreichte einen gefährlichen Höhepunkt, nicht zuletzt im Studentenverein, wo man seit 1848 planmäßig die Aussöhnung zwischen Katholizismus und neuem Bundesstaat betrieben hatte. Zu März-Beginn wurde eine Unterschriftensammlung in Gang gesetzt, um Greith in Rom zu stärken und zu stützen. Der St. Galler Bischof hat diese Agitation sogleich zurückgewiesen. In der schweizerischen Öffentlichkeit jedoch stieg die Erregung auf einen kaum noch zu überbietenden Höhepunkt. Segessers Konziliumsschrift und die Aktion der katholischen Akademiker zu Gunsten von Bischof Greith verschmolzen zu einer Einheit. Der Schweizer Jesuit Theodor Meyer³ sah im Vaterlande die « Hochburg des jüngern liberalen Katholizismus », aufgerichtet und er widmete dem Phänomen in den

¹ Ich werde auf diese interessante Episode (mit Einschluß der Unterschriften-Aktion für Bischof Greith) in anderem Zusammenhange zurückkommen und dann auch die wichtigen Briefe Montalemberts an Jaquet zum Abdrucke bringen.

² 1843-1931, nach seinem Ordensnamen im Franziskanerkloster Freiburg, in das er 1882 eintrat P. Dominique, 1895-1903 Bischof von Jassy in Rumänien.

³ 1821-1913, aus Bünzen Kt. Aargau.

zum Ökumenischen Konzil erscheinenden « Stimmen aus Maria Laach »¹ einen – etwas aus der Ferne gesehenen – Aufsatz, der auch eine bemerkenswerte Würdigung von Segessers « Am Vorabend des Conciliums »² enthält.

Gleichzeitig traten in Luzern unter einem Teil des Klerus gefährliche Strömungen immer ungescheuter ans Licht. Im « Luzerner Tagblatt »³ veröffentlichte – wie offen behauptet wurde – ein Geistlicher « Zeitforderungen an das ökumenische Konzil », die sich unter Berufung auf Segessers « Vorabend » gegen Unfehlbarkeit und Zölibat wandten und allerhand Reformpostulate aufstellten ; in herausforderndem Tone wurde behauptet, « die Ausschreitungen einiger überkirchlicher Zionswächter » würden der Religion mehr schaden als alle Radikalen. Selbst die « Luzerner Zeitung »⁴ mußte einer Stimme Raum geben, welche die ungehemmte Infallibilitäts-Propaganda im kirchlichen Bereiche kritisierte. Es wurde – auch wiederum unwidersprochen – die Behauptung

¹ Diese erschienen zuerst in Form von selbständigen Heften und erst nach Vertagung des Konzils regelmäßig als Monatschrift. An der Redaktion war damals auch ein Schweizer : K. von Weber aus Schwyz (1810-94) beteiligt.

² Schon das 6. Heft 1870 p. 135 hatte einen kurzen Hinweis auf die Neuerscheinung gebracht. Die guten Absichten wurden anerkannt, es jedoch bedauert, daß Segesser « unter dem entschiedenen Einfluß der bekannten katholisch-liberalen Ideen sich auf das Gebiet der theolog. Diskussionen wagt, wofür ihm offenbar der richtige Maßstab abgeht. »

Im VIII. Heft 1870, das den Titel trägt : « Das Concil und der Neugallicanismus » findet sich (p. 116-142) der Aufsatz von Theodor Meyer : « Der liberale Katholizismus und seine schweizerische Colonie ». Die Kritik, die darin am Studentenverein gemacht wird, ist ebenso interessant als jene an Segessers « Vorabend », welche Arbeit als « die bedeutendste literarische Vertretung der liberalen Richtung des schweizerischen Katholizismus » hingestellt wird. Neben der Anerkennung überwiegen natürlich die Vorbehalte, doch will der Kritiker dem Laien die theologischen Entgleisungen nicht allzu hoch anrechnen. In der entscheidenden Frage der freien Kirche im freien Staate habe « das richtige kath. Gefühl » Segesser zu Äußerungen geführt, welche eine Verständigung bzgl. des positiven Rechtsverhältnisses ermöglichen könnten ; die principielle Frage jedoch habe der Syllabus « entschieden und endgültig verneint ».

Interessanterweise hat diese Kritik bei den Zeitgenossen in der Schweiz gar keine Beachtung gefunden. Nur die « Katholische Stimme aus den Waldstätten » (Nr. 11/11. Juli 1870) drückte ihre Freude über die Feststellung aus, daß der Studentenverein ultramontane Tendenzen im Sinne des Vatikanums nicht teile ; gerade unter den Ehrenmitgliedern hätte die « Stimme » wärmste Teilnahme gefunden. – Die Briefe von Vereinsbrüdern über die Beteiligung an diesem Presseorgan die GRÜTER für seine Geschichte noch einsah (p. 237) – sind wie vieles andere lange vorhanden gewesenes Material über Josef Gmür – nicht mehr auffindbar.

³ Nr. 58/59 v. 1. u. 2. März 1870.

⁴ Nr. 53/24. Febr. 1870.

herumgeboten, die schärfsten Artikel gegen die Unfehlbarkeit, die in Luzerner Zeitungen zu lesen waren, stammten von Geistlichen. Als im Sommer 1870 der ehemalige St. Urbaner Konventuale Ludwig Meyer von Schauensee starb, der seit 1850 keine priesterlichen Funktionen mehr und das Amt eines Verwalters der kantonalen Spar- und Leihkasse ausgeübt hatte, dazu notorisch Freimaurer war, bereitete man ihm eine kirchliche Totenfeier mit der für Geistliche üblichen Liturgie und legte ihm Kelch und Stola auf den Sarg : es war eine provokatorische Demonstration für die Existenzberechtigung radikaler Kleriker ¹.

Im März 1870 wurde es eindeutig klar, daß der Kampf gegen das Vatikanum, das als « entsetzliche Gefahr für den Frieden, die Moral und die Entwicklung unseres Volkes » hingestellt wurde, auf ein Schisma abzielte ², und daß der Radikalismus entschlossen war, diese Entwicklung durch gesetzgeberische Maßnahmen planmäßig zu fördern. Die wüste Streitschrift, die Augustin Keller im Sommer 1869 gegen « Die Moraltheologie des Jesuiten Pater Gury als Lehrbuch am Priesterseminar des Bistums Basel » veröffentlicht hatte, diente als Vorwand für die von der radikalen Mehrheit der Diözesanstände am 2. April 1870 beschlossene Aufhebung der Priesterbildungsanstalt in Solothurn. In Tat und Wahrheit war dieser Beschuß jedoch nichts anderes als die radikale Antwort auf den Fastenhirtenbrief des Bischofs Lachat aus Rom. Von der Diözesankonferenz herkommend begaben sich die radikalen Standesherren – gerade das war eine ungeheuerliche Provokation des katholischen Volks- teiles – zum Freischarenfest, das am 3. April 1870 in Langenthal zur Erinnerung an das Geschehen vor 25 Jahren veranstaltet wurde ³. Wie 1845 zur Eroberung Luzerns wollte man nun zum Zuge gegen Rom aufrufen. Augustin Keller hielt eine leidenschaftliche Rede gegen Jesuitismus und Vatikanum und in einer an den Bundesrat gerichteten Resolution wurden gesetzliche Maßnahmen gegen « Gefährdung des konfessio-

¹ Luzerner Korrespondenzen im damals sehr kämpferisch-ultramontan geschriebenen Uznacher « St. Galler Volksblatt » (Nr. 26 u. 27 v. 25. Juni u. 2. Juli) berichten darüber am einläßlichsten. Die « Luzerner Zeitung » (Nr. 164/21. Juli) bemerkte verlegen, daß die Frage ob Meyer Geistlicher oder Laie gewesen sei, nicht Gegenstand publizistischer Erörterung bilden könne. Er war in politischer Beziehung « entschiedener Anhänger der hauptsächlich von seinen zwei Brüdern Placid und Rennward Meyer geleiteten seit 1848 im Kt. Luzern herrschenden Richtung ».

² « Der Bund » Nr. 80/22. März u. Nr. 104/15. April.

³ Die von Joh. Gut herausgegebene Broschüre über « Das Freischarenfest in Langenthal vom 3. April 1870 (1870) bringt den Wortlaut der umfangreichen Rede Augustin Kellers und der an den Bundesrat gerichteten Resolution.

nellen Bruderfriedens » gefordert. Wüste Umzüge, die in mehreren Städten während der Fastnachtstage zur Verspottung katholisch-kirchlicher Einrichtungen veranstaltet wurden¹, trugen schon jetzt die Agitation in die Massen hinaus.

Jede vernünftige Erörterung der mit dem Konzil zusammenhängenden kirchen- und staatspolitischen Fragen war unmöglich geworden.

Segesser hatte sich nach dem Erscheinen der Studien- und Glossen-Schrift und angesichts der unglücklichen Entwicklung, die auch im katholischen Lager immer mehr um sich griff, in völliges Schweigen gehüllt, trotzdem kämpferisch-ultramontane Stimmen laut und leise von Häresie sprachen². Die Freunde mußten oft an ihn denken und gerne hätten sie mit ihm conferiert³, doch er wich allen Erörterungen aus und hielt auch die weitere Verbreitung seines Heftes für überflüssig⁴. Vom Augenblicke ab, wo der Pöbel zu toben beginnt, ist für die dritte Kraft der gebildeten Laien und christlichen Juristen kein Raum mehr zu Auseinandersetzungen um Kirche und Staat.

Und weil es so war, kam es beim Ringen um das Konzil in der katholischen Öffentlichkeit zu einem geradezu dramatischen, das Elend jener Zeit sehr illustrierenden Zusammenbruch. Ende März erschien in der «Luzerner Zeitung»⁵ als von hoher kirchlicher Seite stammend klar

¹ Besonders in Basel u. Schaffhausen (Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 15/9. April 1870).

² Der Thurgauer Publizist Dr. Abraham Roth (H BL V. 718), der in Bern eine sehr bemerkenswerte Tätigkeit entfaltete, schrieb in seiner «Sonntagspost» (Nr. 5/30. Jan. 1870), es sei für den Leser der Broschüre unbegreiflich, daß es im Lager des Verfassers «Leute gibt, die ihren gewietesten Patron dermaßen verkennen und ihn öffentlich als Häretiker verdammten».

³ Die Wirren um das Konzil bedrückten Schnell. «Mir kommt vor (an Fr. v. Wyß 30. Jan. 1870), wenn es einmal Zeit gewesen sei für die wahrhaft Gläubigen in der römischen Kirche zu beten, so wäre es jetzt der Fall, da sie in ihren Fundamenten erschüttert werden und die Illusion von der völligen Glaubenseinheit doch bei manchen auf die Probe gestellt scheint. Wie wäre mir doch so wohl daran, jetzt hie und da mit Segesser zu conferieren und ihn über was geschieht zu vernehmen».

⁴ «Man sagte mir jüngst, über die Concilsbroschüre würde vielleicht auch Prof. Verring in Heidelberg eine Recension machen. Übrigens glaube ich, es sei für die Verbreitung ... genug geschehen. Es treten jetzt ohnehin Andere in den Vordergrund, die mit mehr Gewicht als ich zu sprechen im Falle sind. Es ist mir immerhin erfreulich, daß die bewährten Männer des deutschen und des französischen Klerus sich in ähnlichem Sinne aussprechen» (an Schnell 31. Jan. 1870).

⁵ Nr. 82/26. März u. Nr. 85 u. 86/30./31. März.

Jost Weber in einer Korrespondenz an die «Basler Nachrichten» (Nr. 75/30. März) bemerkte spitzig: «Die Sachlage muß sich geändert haben und von Rom und Solothurn müssen andere Andeutungen eingetroffen sein». Doch war es wohl ganz einfach so, wie Düret zur Rechtfertigung seines Eingreifens sagte, «daß die Sache nicht mehr beim jetzigen Wirrwarr habe bleiben können».

signalisiert eine Aufsatzfolge : « Die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit und die Haltung der katholischen Tagespresse », worin der publizistisch interessierten katholischen Öffentlichkeit Luzerns und allen Zweiflern an der Unfehlbarkeit eine scharfe Lektion erteilt wurde. Ein bejahender Konzilsentscheid sei nunmehr sicher zu erwarten ; darum « erachten wir es doch als für ein katholisches Zentralorgan angedeutet, vielmehr dem Glauben an das zu erwartende Dogma vorzuarbeiten, statt demselben durch unnütze Polemik gegen die Opportunität vermehrte Schwierigkeiten entgegen zu stellen oder gar durch eine jetzt ganz inopportune Kritik der Unfehlbarkeits-Theorie selbst die pflichtschuldige Annahme einer Konzilsdefinition vielleicht bei vielen Katholiken zu hintertreiben ». Nicht nur das Publizieren, auch das andere Denken wurde getadelt. In der Schweiz wie in Deutschland und Frankreich – so heißt es weiter – ließen sich « edle, innig gläubige ja hochbegeisterte Katholiken weltlichen und geistlichen Standes selbst Bischöfe » nennen, « welche bezüglich der päpstlichen Unfehlbarkeit unentschieden oder selbst als Gegner sich äußern ». Verfasser war der bischöfliche Kanzler Josef Düret in Solothurn. Die Stellungnahme ist aus den geschilderten Verhältnissen jener Tage verständlich ; durch ihre Schroffheit und wohl auch wegen der Person des Verfassers¹ wirkte sie unglücklich. Denn die Opposition wurde zu weiterem Sprechen direkt herausgefordert².

Segesser fühlte sich von Dürets Erklärung deutlich anvisiert. Schwerer wog, daß das, was ihm bei Veröffentlichung der Konziliums-Broschüre

¹ Über Düret (1824-1911) bringt das « Vaterland » (Nr. 95/26. April u. Nr. 97/28. April 1911) einen interessanten Nekrolog. Er galt als « jesuitisch gesinnt » und streitlustig, war während des Kulturkampfes der von den Radikalen best gehaßte Mann die ihn auch in Gegensatz zum « gutmütigen und friedliebenden Bischof » stellten. Er hatte großes Interesse für Pressefragen und war 1871 an der Umwandlung der « Luzerner Zeitung » in das « Vaterland » maßgeblich beteiligt.

Während des Sonderbundskrieges befand er sich neben Segesser als Feldprediger im Sekretariat des Generalstabschefs. Trotz häufiger Gegensätzlichkeit standen sich die beiden Männer zeitlebens nahe. Düret hat die drohende Indizierung von Segessers Studien- und Glossenschaft « Der Culturkampf » abgewendet und Segesser verhalf ihm 1883 zu einem Kanonikat an St. Leodegar.

² Am 22. April 1870 begann, in der radikalen Druckerei Meyer gedruckt, das Wochenblatt « Katholische Stimme aus den Waldstätten » zu erscheinen (BLASER II 974), die beweisen sollte (NZZ Nr. 209/26. April) « daß es in der Schweiz noch eine Geistlichkeit gibt, welche denkt, und daß soweit germanisches Wesen reicht, das Aufpfropfen lateinischer bzw. romanischer Utopien nicht so leicht wie an den Ufern des Tiber oder an den spanischen und südamerikanischen Gestaden vor sich geht ». Die umstrittenen Redaktionsverhältnisse sind durch autobiograph. Aufzeichnungen des späteren altkath. Bischofs Eduard Herzog (Lebensbild von WALTER HERZOG 1935 p. 42 ff.) klargestellt. Segesser war in keiner Weise beteiligt.

so sehr am Herzen gelegen hatte – das Recht des gläubigen kirchentreuen Laien zum Sprechen und auf Gehör – nunmehr grundsätzlich in Frage gestellt, ja verneint schien. Im antiinfallibilistischen Schwyzer «Tagblatt der Urkantone »¹ – die «Luzerner Zeitung» hatte die Veröffentlichung

¹ Das für die Lebensgeschichte Segessers wichtige Dokument ist nicht datiert, muß aber vor dem 1. April 1870 entstanden sein. Es ist einzig im Drucke dieser Zeitung (Nr. 76/5. April) erhalten und hat folgenden Wortlaut :

«Die 'Luzerner Zeitung' nennt sich ein Zentralorgan der schweizerischen konservativen Katholiken, das heißt : wenn auch nicht über jeden Artikel, jede Einsendung, jede spezielle Behandlung eines Gegenstandes die konservativen Katholiken der Schweiz mit ihr einig gehen oder sich dafür behaften lassen können, so habe sie doch die allgemeine Tendenz, im Großen und Ganzen die Ansichten und Überzeugungen dieser Partei in der Presse zu vertreten.

Wenn nun unter den konservativen schweizerischen Katholiken selbst über fundamentale Fragen grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten entstehen, so entspricht der Haltung eines solchen Zentralorgans, entweder beiden betreffenden Meinungen freie Besprechung im Blatte zu gestatten, oder aber die Diskussion des betreffenden Streitpunktes gänzlich auszuschließen, mit andern Worten, in der Sache sich neutral oder passiv zu verhalten.

Wenn dagegen den Anhängern der einen Meinung das Blatt geöffnet, denen der andern aber verschlossen würde, so könnte offenbar dasselbe keinen Anspruch mehr auf die Eigenschaft eines Zentralorgans haben : diejenigen, deren Ansicht darin nicht vertreten werden dürfte, würden es als solches nicht mehr anerkennen. Denn diese persönliche Meinung einer Redaktion oder das geschäftliche Interesse einer Verlagshandlung können offenbar für die Stellung einer ganzen Partei oder eines ansehnlichen Teils derselben nicht maßgebend sein, noch deren ausschließliche Vertretung in der Presse beanspruchen.

Nun waltet gegenwärtig eine solche Meinungsverschiedenheit unter den schweizerischen konservativen Katholiken über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit, worüber auf dem Konzilium zu Rom scharf debattiert wird. Und diese Meinungsverschiedenheit waltet bei uns wie anderwärts nicht etwa nur bezüglich der Opportunität, das heißt der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit, in unsren Tagen, wo die Kirche ohnehin ernsten Gefahren und unablässigen Angriffen ausgesetzt ist, ohne alle Notwendigkeit solche Fragen aufzuwerfen und Zweifel in die Gemüter, Zwietracht in die Reihen der ersten Häupter der Kirche zu säen ; sondern auch über die Sache selbst, über die Frage, die ein jeder sich zu stellen berechtigt ist : Genügt uns der alte katholische Glaube oder bedürfen wir eines mehreren ? Die 'Luzerner Zeitung' hat bisher bei dieser Meinungsverschiedenheit unter denjenigen, als deren Organ sie sich gibt, jenen zweiten Weg eingeschlagen von dem wir oben gesprochen, sie hat aller Diskussion über diesen Gegenstand ihre Spalten verschlossen.

Und nach unserer Ansicht hat sie daran wohlgetan. Nicht etwa deswegen, weil solche Fragen, wie man gewissen Orts meint, den niedern Klerus und die Laienwelt nichts angehen – denn das 'Martyrium', wovon man in den obern Regionen so gerne spricht, wird in heutiger Zeit doch vorzugsweise denen zu Teil, die in den gewählten Lebenskreisen für die Kirche einstehen müssen, nicht denen, welche auf sichern Höhen behaglich davon sprechen – sondern deswegen, weil es gewiß im Wunsche jedes aufrichtigen Katholiken liegen muß, daß religiöse Fragen so

abgelehnt – erschien eine sichtlich in Erregung geschriebene « Entgegnung », in welcher nicht nur die Düretschen Ansprüche an die katholische Presse scharf zurückgewiesen, sondern auch die prinzipielle Ablehnung einer Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit manifestiert wurde.

VI.

Die ersten Monate des Jahres 1870 – als das Vatikanum der Entscheidung zustrebte – sahen Segesser auf dem Höhepunkt seiner Lebenskrise. Die Konziliumsschrift hatte in bemerkenswerter aber ergebnisloser Weise die Kraft seines Denkens geoffenbart. Dann mußte er um die Gnade des Schweigenkönnens¹ ringen. Und gerade dies hatte er jetzt öffentlich nicht befolgt.

wenig als möglich in den Styl der Tagespresse herabgezogen und zum Vergnügen Andersdenkender iedenschaftlichen Erörterungen preisgegeben werden.

Nun aber hat die 'Luzerner Zeitung' in den neuesten Nummern 82, 85, 86 diesen Standpunkt verlassen, indem sie eine längere Abhandlung aufnahm, welche, wenn auch in gemessener Form, doch mit größter Bestimmtheit sich für das Infallibilitäts-Prinzip ausspricht und die Annahme desselben jedem Katholiken gleichsam zur unerlässlichen Pflicht machen will, obgleich der Verfasser selbst zugeben muß, daß eine rechtliche Nötigung hiezu zur Stunde noch nicht vorhanden sei.

Da nun die 'Luzerner Zeitung' nach der einen Seite hin die Schleusen geöffnet hat, so kann sie auch der gegenteiligen Meinung ihre Spalten nicht mehr verschließen, wenn sie anders auf den Anspruch, ein Zentralorgan der schweizerischen konservativen Katholiken zu sein, nicht förmlich und offen verzichten will.

Unsererseits hätten wir gewünscht, daß diese Frontveränderung unterblieben wäre. Den Gegnern wird die 'Luzerner Zeitung' den Mund nicht verschließen wenn sie ihnen auch ihre Spalten verschließt, aber statt ruhiger Meinungsäußerung, wie sie im Interesse der konservativen Katholiken liegt, wird eine solche Haltung ihres bisherigen Hauptblattes gereizter Diskussion rufen und die bisher von dieser Seite allgemein beobachteten Rücksichten verschwinden lassen.

Wir wollen jedoch, was uns anbetrifft, den Anfang damit nicht machen. Uns genügt es zu erklären : Wir wollen bei dem alten katholischen Glauben verbleiben, auf den wir getauft sind, der uns gelehrt worden ist von dem rechtmäßigen Lehrer unserer heiligen Religion, in dem unsere Väter wie wir hoffen selig gestorben sind und von dem auch wir das Heil unserer Seele erwarten. Glauben die Italiener oder Spanier oder wer immer neuer Glaubensartikel zu bedürfen, gut, kein Mensch soll sie daran hindern, uns aber lasse man damit in Ruhe. Dr. S. »

¹ Jost Weber höhnte in den « Basler Nachrichten » (Nr. 84/9. April) zu Segessers « Entgegnung » : « In Ruhe, Herr Doktor, wird man Sie nicht lassen ; man wird Sie zwingen das zu glauben oder zu schweigen oder Apostat zu heißen. Ihre dreißigjährige Tätigkeit für die Konservativen und die katholische Kirche wird Sie der zwingenden Konsequenzen nicht überheben. Glauben – Schweigen – oder Apostasie, das ist die Perspektive, welche Ihnen entgegentritt. Für einen denkenden Kopf nicht etwas erfreuliches aber dennoch wahr ; denn besser wird es ihnen kaum als einem Döllingen oder Montalembert gehen können. »

Eine eigenartige schicksalhafte Fügung hat geholfen, daß dieser Mann die Würde des Schweigens wieder gewann und dauernd zu behalten vermochte.

Anfangs April zog er sich bei Pflege des Gartens auf dem geliebten « Inseli » durch Ritzung der Hand an einem Dorn eine leichte Verletzung zu. Dies verursachte eine schwere Infektion und löste eine lebensgefährliche Erkrankung aus. Auf Ostern erwartete man das Ableben und er wurde mit den Sterbesakramenten versehen. Der treue Schnell eilte ans Krankenlager, und was er da sah und beobachtete, zeigte ihm, daß anderes als nur der Dorn eines Gartenstrauches diesen Mann in der Seele geritzt und ihm alle Tiefen des Seins aufgerissen hatte. Tage sinnender Beobachtung von Segessers Luzerner Kranken-, Haus-, Kirchen- und Staatseid folgten. Als der Basler von Luzern schied, hatte er Gewißheit, daß der Freund, sobald er wieder gesund geworden, Gottes Wege zu gehen und – wie es dem christlichen Historiker geziemt – unerfreuliche Erfahrungen und Entwicklungen schweigend zu ertragen wissen werde¹.

¹ Schnell sandte am 3./4. Mai 1870 von Basel aus an Fr. v. Wyß einen eingehenden Bericht. « Es versteht sich, daß alles von Segesser unter uns bleibt. Ich lasse auch hierüber den Mythus (– in Luzern war die Erkrankung sensationellstes Tagesereignis –) seinen Weg laufen. Denn wer könnte ja den Leuten nicht alles andere erzählen, das ihn ersetzt ». Beinahe hundert Jahre später, wieder am Vorabend eines vatikanischen Konzils, darf man wohl den Schleier heben.

Wie Schnell in Luzern sogleich erfuhr « wäre der Dorn an dem die Wunde Segessers anknüpfte, eine Art Mythus, der Hauptgrund seine Hausnot, die ihm allmählich ans Leben geht und zu einer Blutzersetzung führte, welche in dieser Wunde nur ihren Ausweg fand. Durch Prof. Socins rasches Eingreifen – indem er das faule Fleisch sofort bis auf den Knochen wegnahm (Segesser sagte: mit unerhörten Schmerzen) soll nun der Finger gerettet sein. Und alles was man von Amputation sagte, war eitel nichts ... »

Ich traf ihn zu Bett, getrost, ruhig, einfach wie immer. Am Dienstag vor Ostern war er nach immer neuen Schmerzen in den Spital gebracht worden ... Am Donnerstag erhielt er dann starke Abführungen, die ihn so herunterbrachten, daß er am Charfreitag und Charsamstag sich des Lebens vermaß und des Abscheidens wartete. Er sei, sagte er, in einer feierlichen Stimmung gewesen und habe nicht gewußt, sei er im Leibe oder außer demselben. Am Ostertag fing das Flämmlein des Lebens wieder an ein wenig zu leuchten. Er spürte neue Kraft in den Gliedern – und gerade weil nur wenige – desto stiller vergnügt. Er fing an sich dessen wieder zu freuen und an Erdensachen zu denken. Die Schmerzen stiegen aber wieder. An den andern Fingern um den wunden her zeigte sich Röte, welche die Ärzte für den Rotlauf hielten, und aus diesem Grunde verschoben sie die Abnahme des Fingers. Es war an Lübke in Bern, an Rose in Zürich vergebens geschrieben worden, zuletzt an Socin in Basel. Der fand die Röte keinen Rotlauf, tröstete das

Am 6. Juni 1870 trat der Luzerner Große Rat zur Sommersession zusammen. Segesser war wieder an seinem Posten. Er hatte sich zwar von seiner Krankheit – wie ein Zeitungsschreiber beobachtete – noch nicht so weit erholt, daß er die rechte Hand schon frei gebrauchen konnte. Am 9. Juni gab er sein Votum gegen den ersten Schlag der Radikalen im anhebenden Kulturkampf, gegen die Aufhebung des Diözesanseminars in Solothurn ab¹. Die alte Kraft seines treuen Geistes war trotz Krankheit so stark, daß es keiner Unterstreichung durch Handgesten bedurfte, um jedermann zu zeigen, auf wen das gute katholische Luzerner Bauernvolk in böser Zeit sich verlassen konnte.

werde sich geben wie es denn auch sich gab, operierte und beruhigte. Dann fing es an wieder aufwärts zu gehen ... »

Schnell besuchte zusammen mit Gattin und Töchtern auch die kranke Frau auf dem « Inseli ». « Es war uns allen ein schreckliches und doch tief erbauliches Be- trachten, wie in diesem verwirrten catholischen Haushalt, der nach außen das Bild der Auflösung und tiefster Unordnung trägt, eine geheilgte Furcht Gottes und seiner Ordnung die Unterlage bildet und in Wahrheit das ist, was das Lied sagt :

Es glänzt der Christen inwendiges Leben
Obwohl sie von außen die Sonne verbrannt.
Was ihnen der König des Himmels gegeben
Ist niemand als ihnen nur selber bekannt. »

« Ich habe Dir nun – so schloß der Freundesbrief nach Zürich – in Deine Not hinein das Bild dieser fremden Not getragen im Gedanken, Du werdest dieses Freunden auch zuweilen gedenken und erkennen, wie mitten in Deiner Last Du doch noch manches Trostes und mancher Erleichterung teilhaftig bist, die ihm fehlt. Was bei Euch beiden gleich ist, das ist eine fast absolute Hilflosigkeit vor Menschen. Der Herr aber wird zu seiner Stunde alles erhellen und an den Tag bringen und bis dahin nach Seiner zuverlässigen Verheibung bei Euch sein, innerlich und äußerlich. »

¹ Sitzungsbericht in « Luzerner Zeitung » Nr. 155/11. u. Nr. 156/12. Juni, Segesser stellt namens der Konservativen den Antrag, das Luzerner Standesvotum an der Diözesankonferenz v. 2. April 1870 betr. Seminar sei zu mißbilligen. Er erklärte, « nicht in die Konzilsaula steigen » zu wollen. Es gehe nicht um die Unfehlbarkeit, sondern um einen Schachzug A. Kellers, der mit seiner aargauischen Kirchenpolitik ins Gedränge gekommen sei. Er spreche von Keller mit Respekt, dieser sei sein Lehrer gewesen, doch auf dem Gebiete der Politik trete er ihm entgegen ; er kenne keinen zweiten, der soviel politischen Hokus pokus mache wie Keller. – Auch in der Zurückweisung von Kellers Angriffen auf Gurys Moraltheologie finden sich autobiographische Anklänge. Kasuistik gebe es in allen Wissenschaften. « Wer z. B. Bei Mittermaier in Heidelberg Kriminal-Recht gehört, der wisse, daß dessen ganzer Vortrag lauter Kasuistik war. Und doch war Mittermaier kein Jesuit und kein Reaktionär, sondern einer der tüchtigsten Juristen Deutschlands und eines der liberalsten Mitglieder der badischen Kammer ».